jobcenter
Landkreis Böblingen

JAHRESBERICHT



2025

INHALT

Vorwort 04

1. Bedarfsgemeinschaften und Leistungsberechtigte im SGB II 06

1.1 Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten 07

1.2 Entwicklung der Arbeitslosen nach dem Zweiten und Dritten Sozialgesetzbuch (SGB II + SGB III) 08

1.3 Unterbeschäftigung 09

1.4 Status der Arbeitssuche / Lebenslage der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten 11

2. Arbeitslose und erwerbsfähige Leistungsberechtigte unter 25 Jahre (U25) 12

3. Flüchtlinge (ohne Ukraine) 14

3.1 Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften und Leistungsberechtigten 15

3.2 Sozial- und Strukturdaten 16

4. Geflüchtete aus der Ukraine 20

5. Einzelne Arbeitsmarktdaten 24

5.1 Arbeitslosenquoten im regionalen Vergleich 25

5.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten – Landkreis Böblingen 25

5.3 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten – Männer/Frauen 25

5.4 Entwicklung der gemeldeten Arbeitsstellen 26

6. Langzeitleistungsbezug und Langzeitarbeitslosigkeit 27

6.1 Entwicklung des Langzeitleistungsbezugs 28

6.2 Langzeitleistungsbezug und Langzeitarbeitslosigkeit 30

7. Kosten des Landkreises (Unterkunft / sonstige Leistungen) 31

8. Passive Leistungen des Bundes (Bürgergeld) 34

9. Sozial- und Strukturdaten 36

9.1 Verteilung der Bedarfsgemeinschaften auf Städte und Gemeinden 37

9.2 Anzahl, Alter und Geschlechterverteilung 40

9.3 Singles / Alleinerziehende – Art der Bedarfsgemeinschaften 42

9.4 Staatsangehörigkeit 43

9.5 Bildungsniveau 44

9.6 Erwerbstätigkeit 45

10. Widersprüche und Klagen 46

11. Bildung und Teilhabe 49

11.1 Leistungsarten und Leistungshöhe 50

11.2 Ausgaben für BuT im Jahr 2025 und Vorjahresvergleich 51

11.3 Vergleich mit anderen Jobcentern aus der Region 52

Weitere Informationen 53

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Leserinnen und Leser,

das Jahr 2025 hat das Jobcenter Böblingen erneut vor anspruchsvolle Aufgaben gestellt. Der Arbeitsmarkt im Landkreis Böblingen, stark geprägt von einer exportorientierten Wirtschaft und der Automobilindustrie, befand sich im vergangenen Jahr mitten in tiefgreifenden Transformationsprozessen. Gleichzeitig forderten uns die anhaltende Inflation und die allgemein gedämpfte Konjunktur in Deutschland heraus. In diesem dynamischen Umfeld war es unsere zentrale Aufgabe, den Menschen im Landkreis finanzielle Sicherheit zu geben und sie nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu integrieren.
Ein besonderer Schwerpunkt lag im Jahr 2025 auf der Weiterführung des „Job-Turbos" zur schnellen Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten. Durch die enge Kooperation mit lokalen Unternehmen, den Kammern und der Agentur für Arbeit ist es uns gelungen, Sprachförderung und Beschäftigung noch enger miteinander zu verzahnen. Im Jahr 2025 haben wir bei den ukrainischen Geflüchteten eine Integrationsquote von 25,3 % erzielt. Im Jahr 2024 waren es 20,9 % und in 2023 waren es nur 7,7 %.

Darüber hinaus haben wir intensiv in Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen investiert. Angesichts des anhaltenden Fach- und Arbeitskräftemangels in vielen Branchen ist die gezielte Weiterbildung unserer Kundinnen und Kunden der nachhaltigste Schlüssel zum Erfolg. Auch intern haben wir uns weiterentwickelt: Die Digitalisierung unserer Dienstleistungen wurde konsequent vorangetrieben, um Antragsverfahren schneller und bürgernäher zu gestalten. Gleichzeitig stand die persönliche, wertschätzende Beratung in unseren 4 regionalen Jobcentern im Mittelpunkt unserer Arbeit.
Die am 08.03.2025 neu gewählte Bundesregierung hat sich im Koalitionsvertrag auf die Reform geeinigt. Die „neue Grundsicherung" soll kein grundlegender Systemwechsel, aber eine partiell sinnvolle Neujustierung sein. Das Bürgergeld soll zu einer „neuen Grundsicherung für Arbeitsuchende ab dem 01.07.2026" umgestaltet werden. Ziel ist es, Rechte und Pflichten stärker auszubalancieren und letztere verbindlicher zu regeln.

Die Fallzahlen waren im Jahr 2025 sehr konstant mit einer leichten Steigerung bei der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und wir konnten trotz der oben genannten Gründe unsere gesteckten Ziele bei den Integrationen in den Arbeitsmarkt und Ausbildung erreichen:

Jahresergebnis 2025 [1]	Integrationen Gesamt	Integrationen Frauen	Integrationen Männer
revidiert	24,7 % Anzahl: 2.757 davon 274 in Ausbildung	19.0 % Anzahl: 1.132 davon 137 in Ausbildung	31,3 % Anzahl: 1.625 davon 137 in Ausbildung

1: Integrationsquote: Verhältnis der Anzahl der Integrationen zum durchschnittl. Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) in Prozent
Quelle: Controllingdaten der BA Dez 2025 (t3)

Im regionalen Vergleich ist das Jobcenter Landkreis Böblingen bei der Integrationsquote sehr gut:

Integrationsquote (in %) im Jahr 2025[2] (revidiert)

Tübingen	26,5%
Ludwigsburg	25,0%
Böblingen	**24,7%**
Esslingen	23.8%
Baden-Württemberg	23,8%
Enzkreis	23,3%
Calw	23,2%
Reutlingen	23,2%
Stuttgart	21,1%
Rems-Murr-Kreis	21,0%

Zusammenfassung der relevanten Daten und Ergebnisse für das Jahr 2025:

- **Leichte Steigerung der Bedarfsgemeinschaften** von 7.778 im Dezember 2024 auf 7.796 im Dezember 2025 (+ 0,2 %).
- **Leichte Verringerung der erwerbsfähigen Leistungsempfänger*innen** von 11.194 im Dezember 2024 auf 11.144 im Dezember 2024 (- 0,4 %).
- Im Dezember 2025 lag im Landkreis Böblingen (SGB II+ SGB III) die:
  - **Arbeitslosenquote** bei 4,3 % (Jahresdurchschnitt 2024: 3,9 %)
  - **Unterbeschäftigungsquote** bei 5,2 % (Jahresdurchschnitt 2024: 5,1 %)
- **Integrationsquote 2025 (gesamt)** bei 24,7 % (2024: 23,2 %)
- **Integrationsquote 2025 (Fluchthintergrund, ohne Ukraine)** bei 28,9 % (2024: 25,8 %)
- **Integrationsquote 2025 (Ukraine)** bei 25,3 % (2024: 20,9 %)
- **Durchschnittliche Bearbeitungszeit der Neuanträge 2025** bei 5,0 Werktagen (2024: 5,9)

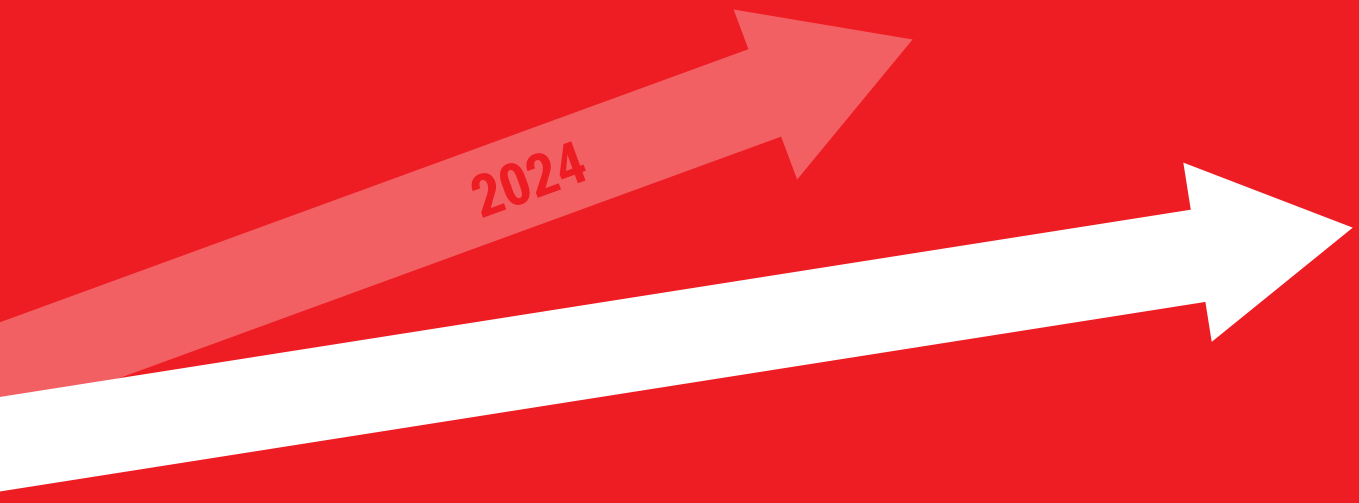
Ein herzlicher Dank gilt allen Mitarbeitenden des Jobcenters Böblingen für ihr großes Engagement und ihre tägliche Motivation. Ebenso danken wir dem Landkreis Böblingen, der Agentur für Arbeit Stuttgart sowie unseren Netzwerkpartnern für die verlässliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Der vorliegende Jahresbericht gibt Ihnen einen detaillierten Überblick über die Entwicklungen, Zahlen und Erfolge des vergangenen Jahres. Wir laden Sie ein, sich selbst ein Bild von unserer Arbeit zu machen, und blicken zuversichtlich auf die kommenden Aufgaben.

Vielen Dank für Ihr Interesse.

Ihr
Frank Nothacker
Geschäftsführer, Jobcenter Landkreis Böblingen

2: Integrationsquote: Verhältnis der Anzahl der Integrationen zum durchschnittl. Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) in Prozent
Quelle: Controllingdaten der BA Dez 2025 (t3)

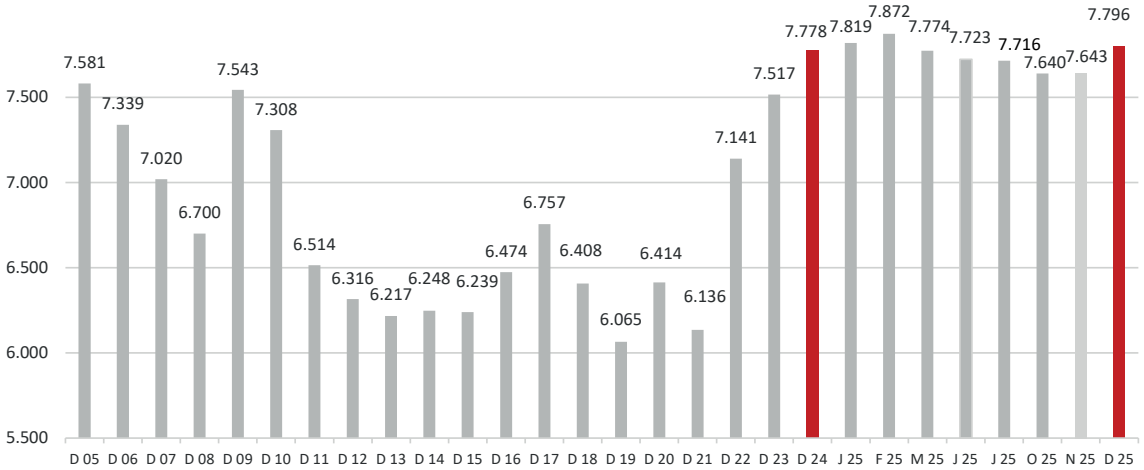
1. Bedarfsgemeinschaften und Leistungsberechtigte im SGB II



1.1 Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG)

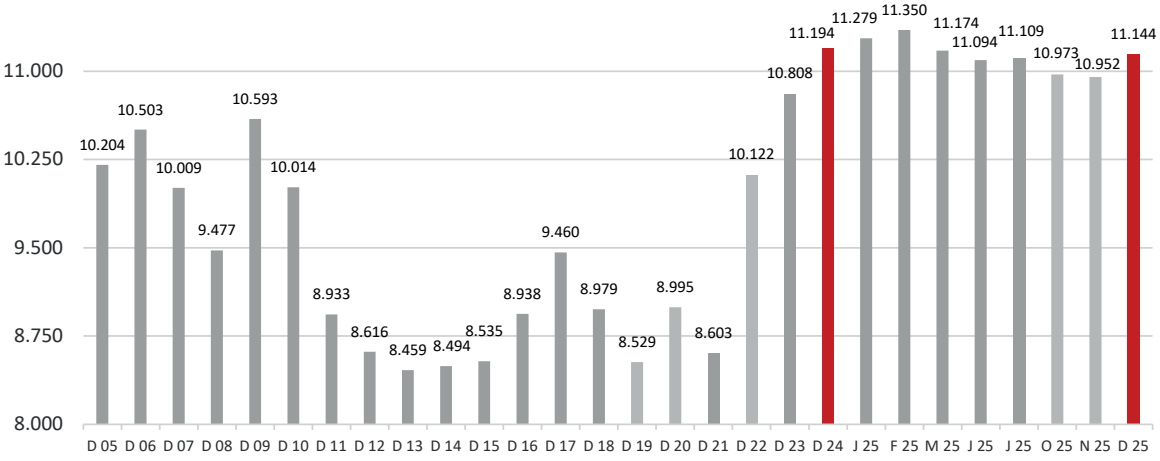
(Dez. 2005 - Dez. 2024) und Jahresverlauf 2025



Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften weist zum Jahresende 2025 eine Steigerung um 0,2% (+18 BG) gegenüber dem Dezember 2024[3]. Die BG verharren auf einem hohem Niveau.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)

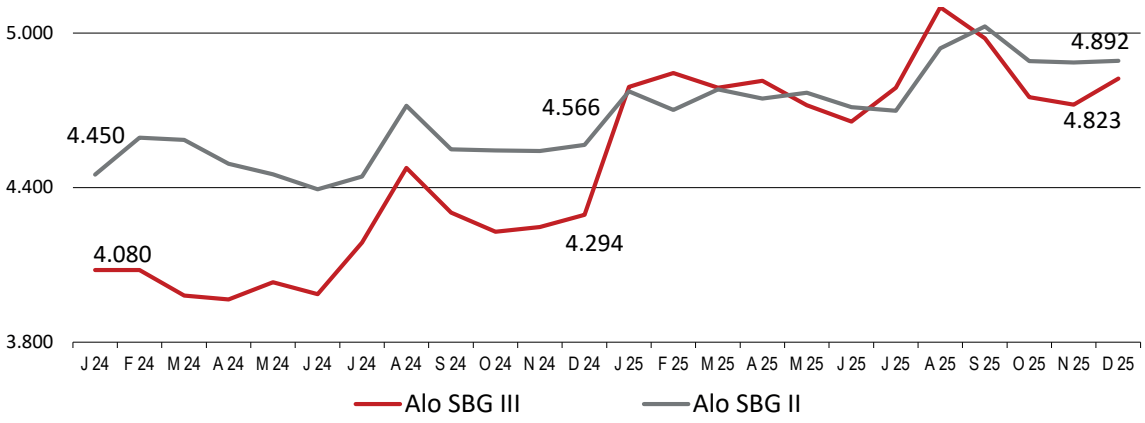
(Dez. 2005 - Dez. 2024) und Jahresverlauf 2025



Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ab 15 Jahre bis Erreichen des Renteneintrittsalter) ist seit Dezember 2024 um 0,4% (-50 ELB) gesunken.

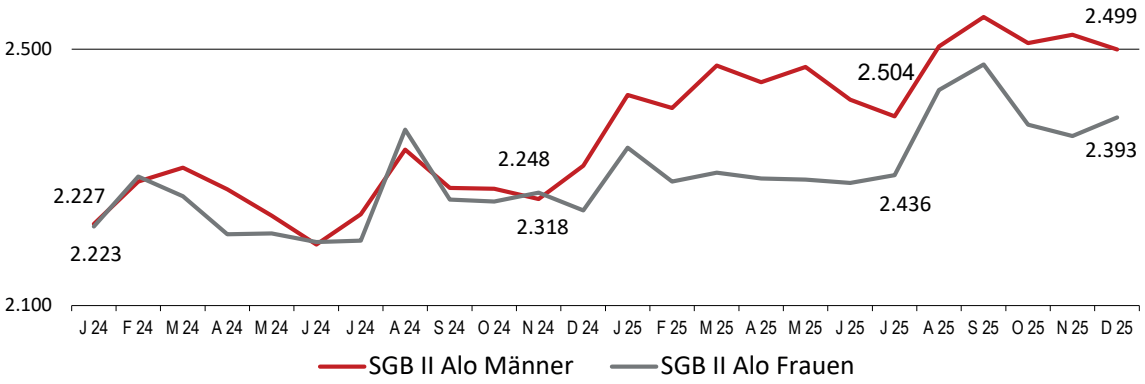
3: In Baden-Württemberg -1,4%
Quelle: Bundesagentur für Arbeit - Strukturen der Grundsicherung SGB II (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005 jeweils Dezember)

1.2 Entwicklung der Arbeitslosen nach dem Zweiten und Dritten Sozialgesetzbuch (SGB II + SGB III)



Die Zahl der Arbeitslosen ist seit Dezember 2024 im SGB II um 7,1%[4] und im SGB III um 12,3%[5] gestiegen.
Insgesamt gab es im SGB II Bereich 11.103 Abgänge und 10.698 Zugänge aus dem Status „Arbeitslosigkeit“. Dies zeigt die hohe Dynamik im System des SGB II. Fortlaufende Zu- und Abgänge führen zu einer enormen Verdichtung der Arbeit bei den Mitarbeitenden des Jobcenters Landkreis Böblingen.

Zahl der Arbeitslosen
(nur SGB II, differenziert nach Frauen und Männer)

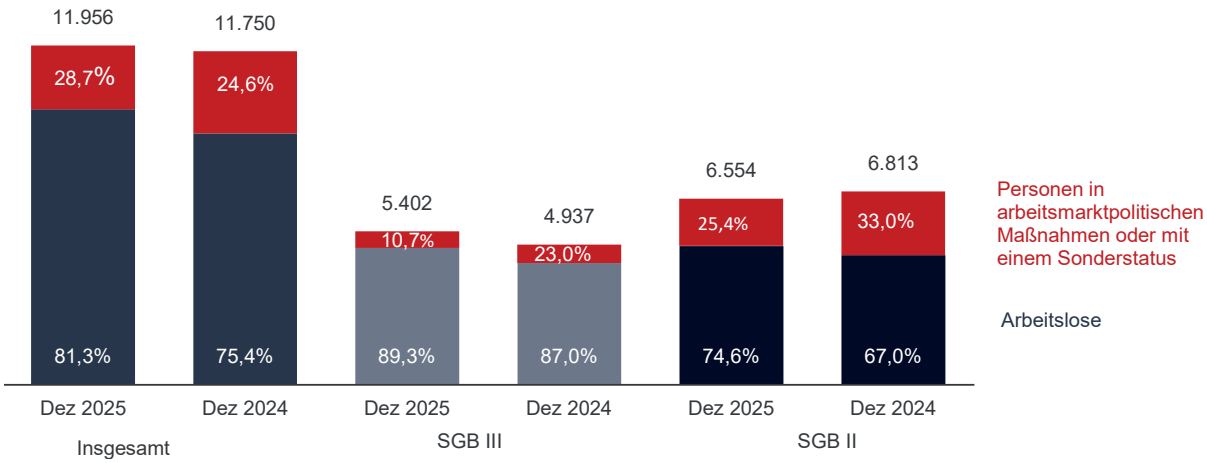


Der Anteil der erwerbsfähigen Frauen in den Bedarfsgemeinschaften beträgt 53,2%. Frauen waren von Arbeitslosigkeit mit 40,4% gegenüber 47,9% bei den Männern im Verhältnis weniger betroffen.[6]

4: Baden-Württemberg SGB II +1,3% **5:** Baden-Württemberg SGB III +12,7% **6:** ELB und ALO Dezember 2025
Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit

1.3 Unterbeschäftigung

In der Unterbeschäftigungsquote werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet:
(1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben.
(2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden, weil der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert.

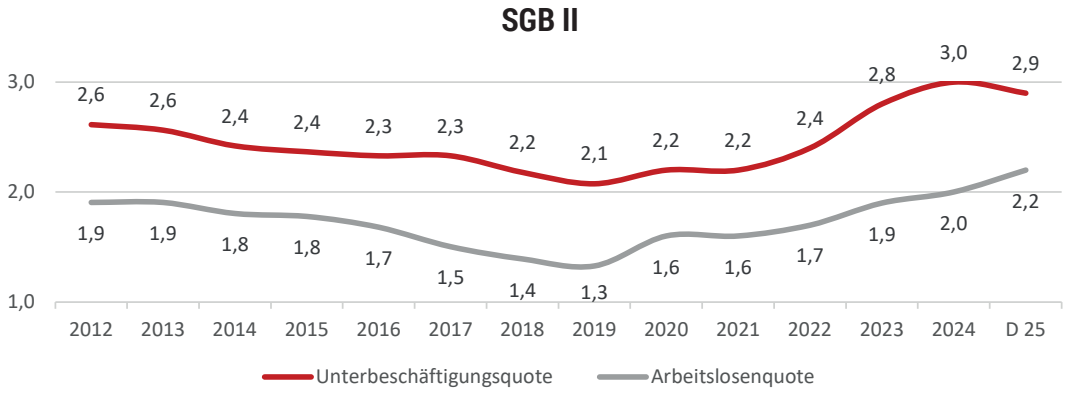


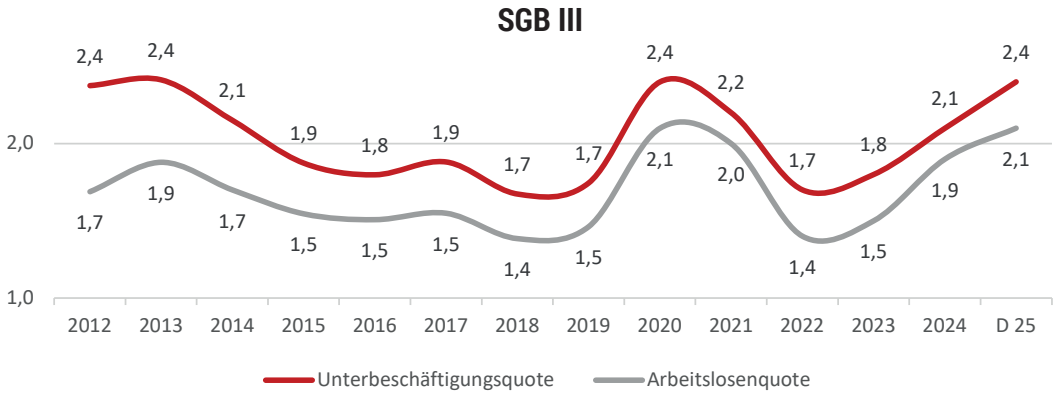
Rechtskreis Dezember 2025	SGB II	SGB III
Arbeitslosigkeit	**4.892**	**4.823**
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	556	**124**
Aktivierung und berufliche Eingliederung	433	124
Sonderregelung für Ältere (§ 53a SGB II)	123	-
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	**5.448**	**4.947**
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	1.106	404
Berufliche Weiterbildung inklusive Förderung von Menschen mit Behinderungen	107	222
Arbeitsgelegenheiten	18	-
Fremdförderung (z.B. von Reha-Trägern (nicht BA) geförderte Maßnahmen, berufsbezogene Sprachförderungen oder Integrationskurse)	861	81
Beschäftigungszuschuss	3	-
Teilhabe am Arbeitsmarkt	7	-
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	110	101
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	**6.554**	**5.351**
+ Personen, die fern vom Arbeitslosstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftl. entlasten	-	51
Gründungszuschuss	-	51
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	-	-
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	**6.554**	**5.402**
Unterbeschäftigungsquote	2,9	2,4
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung in %	**74,6**	**89,3**

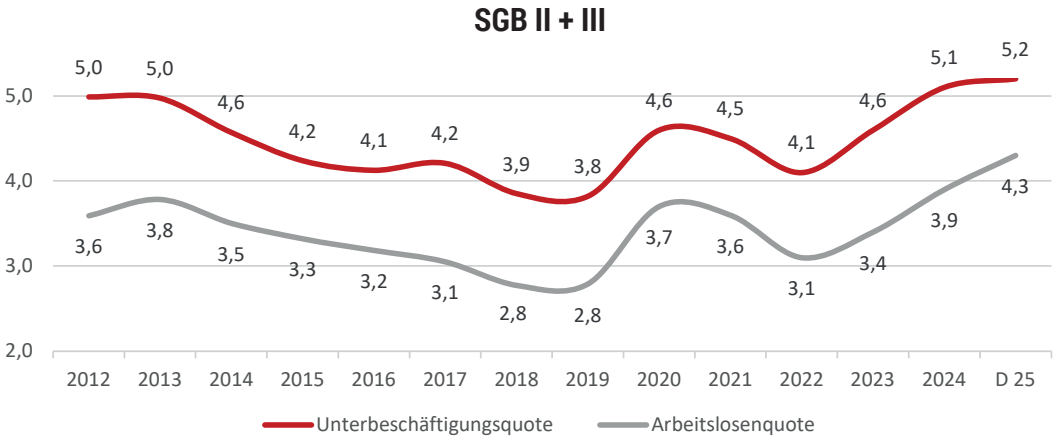
Quelle: Arbeitsmarktreport - Bundesagentur für Arbeit Dezember 2025

Entwicklung der Arbeitslosen- und Unterbeschäftigungsquoten

(2012 – 2024 SGB III und SGB II Jahresdurchschnittswerte + Dezember 2025 in %)







Quelle: Quelle: Bundesagentur für Arbeit - Zeitreihe - Jahresdurchschnitte - Die Unterbeschäftigungsquote zeigt die relative Unterauslastung des erweiterten Arbeitskräfteangebots an, d. h. im Vergleich zur Arbeitslosenquote wird hier die Nennergröße um jene Personen, die in der Unterbeschäftigung, nicht aber bei den Erwerbspersonen enthalten sind, erweitert. Die Nennergröße der Unterbeschäftigungsquote in % wird als „erweiterte Bezugsgröße" bezeichnet.

$$\text{Unterbeschäftigungsquote} = \frac{\text{Unterbeschäftigung}}{\text{erweiterte Bezugsgröße aller zivilen Erwerbspersonen}} \times 100$$

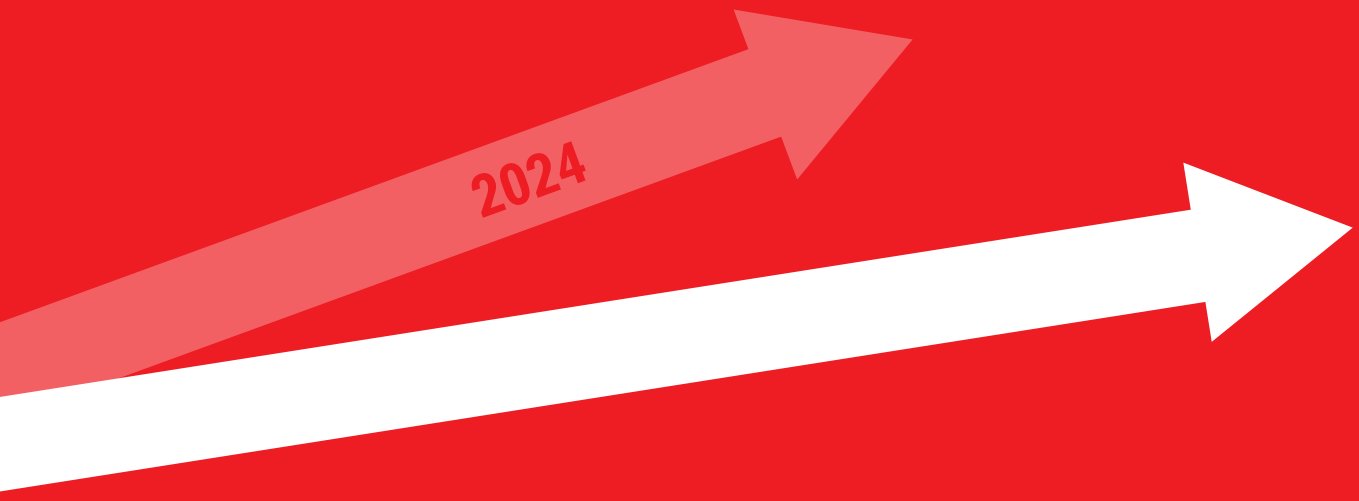
1.4 Status der Arbeitssuche / Lebenslage der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Die 11.144 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) im Dezember 2025 stehen der Vermittlung in Arbeit nicht gleichermaßen zur Verfügung. Die ELB verteilen sich auf folgende Statusgruppen:

Status der Arbeitsuche / Statusrelevante Lebenslage	Dez 2025	in %
arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte	**4.766**	**42,8%**
nicht arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte		
in ungeförderter Erwerbstätigkeit (Aufstocker)	1.210	10,9%
in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen	1.592	14,3%
in Schule, Studium, ungeförderter Ausbildung	1.424	12,8%
in Erziehung, Haushalt, Pflege	801	7,2%
in Arbeitsunfähigkeit	511	4,6%
in Sonderregelung für Ältere (§§ 428 SGB III/65 SGB II, §53a SGB II)	122	1,1%
fehlende Verfügbarkeit, Ortsabwesenheit	232	2,1%
Unbekannt/ Sonstiges	486	4,4%
Summe nicht arbeitsloser erwerbsfähiger Leistungsberechtigter	**6.378**	**57,2%**
Insgesamt	**11.144**	**100%**

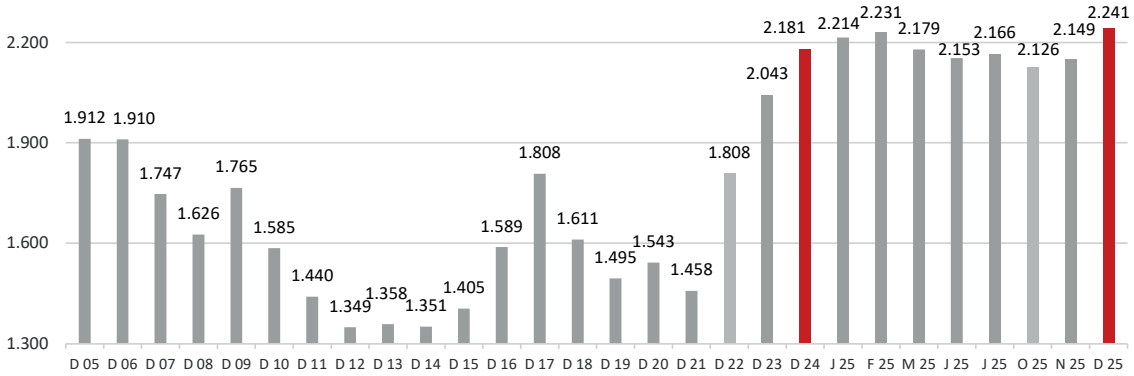
Quelle: Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten - Statistik Bundesagentur für Arbeit
Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

2. Arbeitslose und erwerbsfähige Leistungsberechtigte unter 25 Jahre (U25)



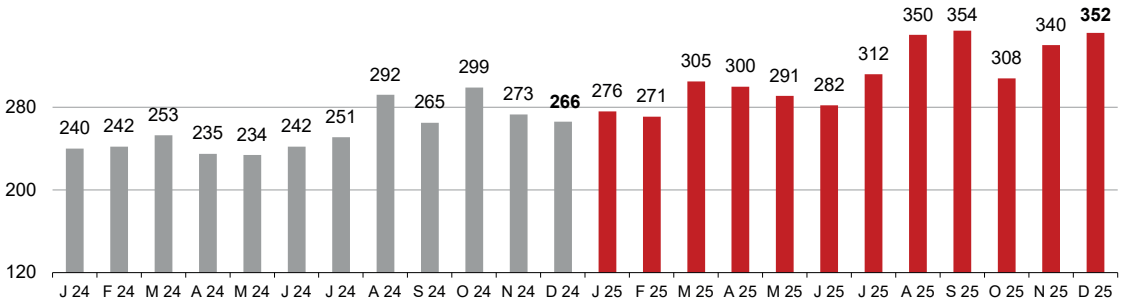
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte U25

(Dez. 2005 - Dez. 2024) und Jahresverlauf 2025



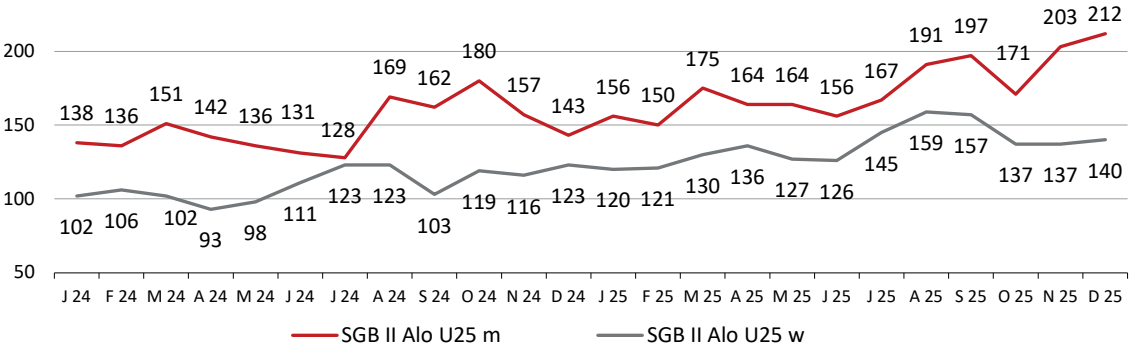
Die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter 25 Jahren (ELB U25) ist seit Dezember 2024 um 2,8% (+60 ELB U25) gestiegen.

Arbeitslose U25



Die Zahl der Arbeitslosen U25 - SGB II - ist seit Dezember 2024 um 32,3% (+86 ELB U25) gestiegen.

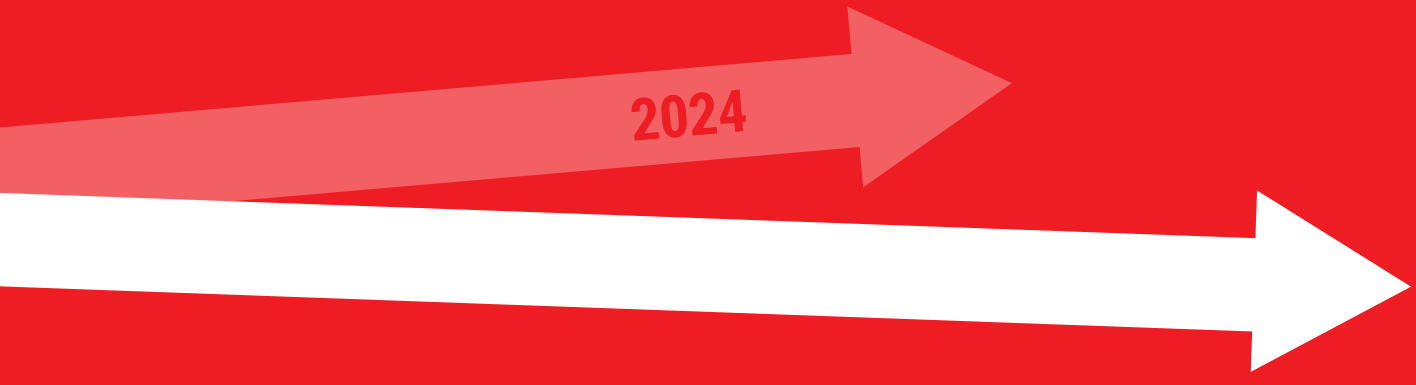
Anzahl der Arbeitslosen U25 (SGB II - differenziert nach Frauen und Männer)



Auch im U25-Bereich zeigt die geschlechterdifferenzierte Betrachtung eine höhere Anzahl von arbeitslosen Männern im Jahresverlauf.

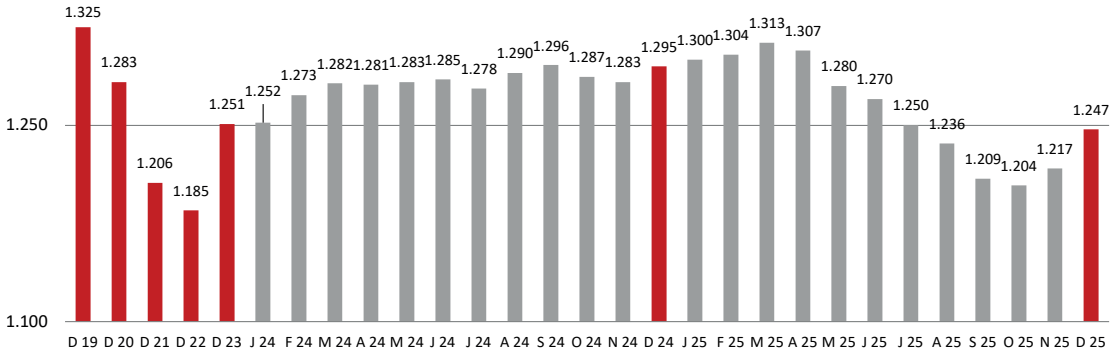
Quelle: Bundesagentur für Arbeit - Strukturen der Grundsicherung SGB II (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005)
Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit

3. Flüchtlinge (ohne Ukraine)



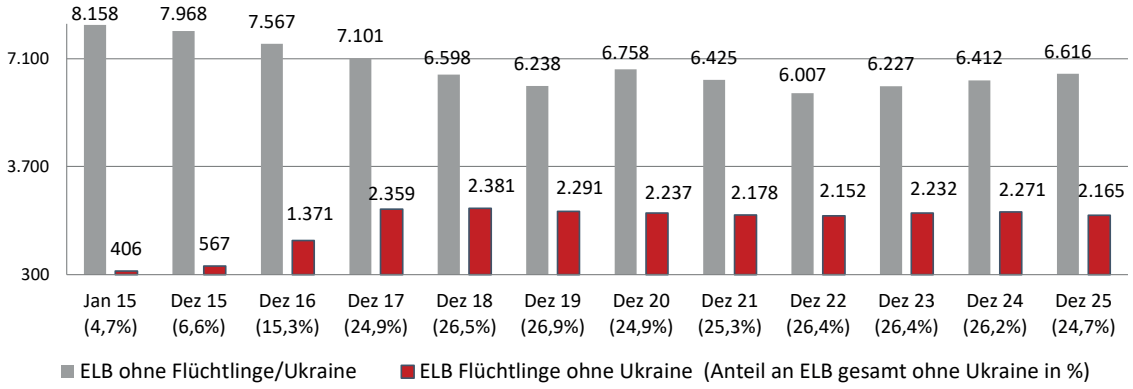
3.1 Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften und Personen

Anzahl der Bedarfsgemeinschaften Asyl/Flucht [7]



Seit Dezember 2024 ist die Zahl der Bedarfsgemeinschaften Asyl/Flucht um 3,7% (-48 BG) gesunken. Deren Anteil an den 7.796 BG im Dezember 2025 beträgt 16,0%[8] (1.247 BG).

Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) ohne und mit Asyl/Flucht



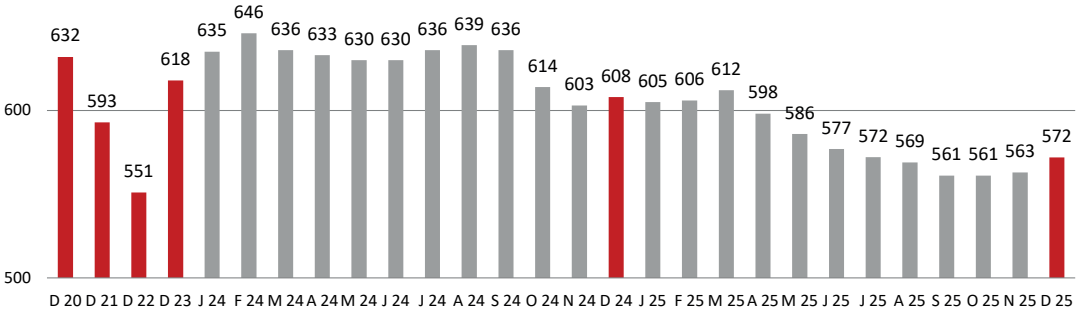
Die Grafik macht deutlich, wie sich dabei der Anteil der Flüchtlinge bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Verhältnis zu den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ohne Flucht entwickelt hat. Jede/r Fünfte erwerbsfähige Leistungsberechtigte hat einen Fluchthintergrund. Berücksichtigt man noch die ELB aus der Ukraine (2.363 ELB Ukraine + 2.165 ELB Flucht - jeweils Stand Dez. 25), ergibt sich zusammen ein Anteil von 40,6% an alllen 11.144 ELB im Dezember 2025.

Langzeitleistungsbezieher (LZB)

Von Dezember 2019 ist die Anzahl von 1.692 LZB um -15,1% (-256 LZB) auf 1.436 LZB gefallen. Zum Vergleich im gleichen Zeitraum sank die Anzahl der LZB ohne Flucht+Ukraine um 5,1%.
(Vergleiche S. 27, Kapitel 6: Langzeitleistungsbezug)

7: Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einer Person mit Staatsangehörigkeit eines nichteuropäischen Asylherkunftslandes aus: Afghanistan, Eritrea, Irak, Islamische Republik Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Arabische Republik Syrien.
8: In BA-WÜ beträgt der Anteil BG Flucht 13,5%

Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter 25 Jahren Asyl/Flucht



Die Zahl der ELB unter 25 Jahren im Bereich Asyl/Flucht ist seit Dezember 2024 um -5,9% gesunken. Ihr Anteil an allen 2.241 ELB unter 25 Jahren betrug im Dezember 2025 25,5% oder 572 ELB unter 25 Jahre.

3.2 Sozial- und Strukturdaten

	BG [1]	Personen [1]	darunter:									
			Pers. unter 15 Jahre	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	darunter:							
					m	w	unter 25 Jahre	davon:		25 Jahre und älter	davon:	
								m	w		m	w
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Jan. 15	283	552	146	406	225	181	79	52	27	327	173	154
Jan. 16	411	898	284	614	343	271	138	84	54	476	259	217
Jan 18	1.509	3.899	1.489	2.410	1.338	1.072	711	433	278	1.699	905	794
Jan 19	1.442	4.010	1.608	2.402	1.272	1.130	673	378	295	1.729	894	835
Dez 19	1.325	3.916	1.625	2.291	1.180	1.111	634	352	282	1.657	828	829
Dez 20	1.283	3.796	1.559	2.237	1.152	1.085	632	357	275	1.605	795	810
Dez 21	1.206	3.722	1.544	2.178	1.096	1.082	593	342	251	1585	754	831
Dez 22	1.185	3.768	1.616	2.152	1.050	1.102	551	301	250	1.601	749	852
Dez 23	1.251	3.760	1.528	2.232	1.121	1.111	618	340	278	1.614	781	833
Dez 24	1.295	3.739	1.468	2.271	1.138	1.133	608	323	285	1.663	815	848
Dez 25	1.247	3.596	1.431	2.165	1.056	1.109	572	305	267	1.593	751	842

Zum Jahresende 2025 waren 3.596 anerkannte Flüchtlinge im Leistungsbezug, was einen Anteil von 22% an allen 16.350 Personen in den Bedarfsgemeinschaften entspricht.
Unter den 3.596 Flüchtlingen sind 2.165 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ab 15 Jahre). Davon waren 1.109 Frauen (51,2%) und 572 Personen im Alter 15 bis unter 25 Jahre (26,4%). Von allen 3.596 Flüchtlingen waren 1.431 Kinder unter 15 Jahre (39,8%).
Die 11.144 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Dezember 2025 teilen sich auf in 34,9% Deutsche (3.888 Pers.) und 65,1% Ausländer (7.256 Pers). Von den Ausländern sind 29,8% Flüchtlinge (2.165 Pers.) und 32,6% Geflüchtete aus der Ukraine (2.363 Pers).

Quelle: BA-Statistik-Service Südwest,1: Bedarfsgemeinschaften (BG) mit mindestens einer Person mit Staatsangehörigkeit eines nichteuropäischen Asylherkunftslandes = Afghanistan, Eritrea, Irak, Islamische Republik Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Arabische Republik Syrien.

Art der Bedarfsgemeinschaften

Der Anteil der Bedarfsgemeinschaften (BG) mit Kindern betrug 56,9% (709 BG).
Davon waren 28,3% (201 BG) Alleinerziehende-BG.

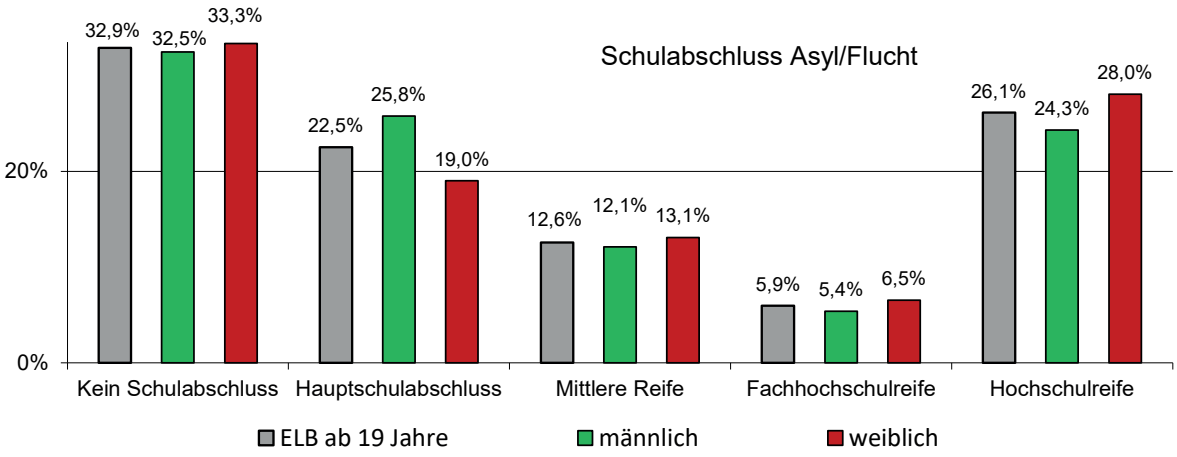
Art der BG[9]	Anzahl	in %
Single-BG	384	30,8%
Partner-BG ohne Kinder	124	9,9%
Alleinerziehende-BG	201	16,1%
Partner-BG mit Kinder	508	40,7%
Sonstige BG	30	2,4%
Summe	**1.247**	**100%**

Nationalitäten

83,8% der Bedarfsgemeinschaften der Flüchtlinge kommen aus den Ländern:
Syrien, Irak und Afghanistan.

Verteilung der Bedarfsgemeinschaften nach Staatsangehörigkeiten			
Arabische Republik Syrien	46,1%	Eritrea	1,8%
Afghanistan	28,9%	Nigeria	3,1%
Irak	8,8%	Pakistan	3,8%
Islamische Republik Iran	6,8%	Somalia	1,5%

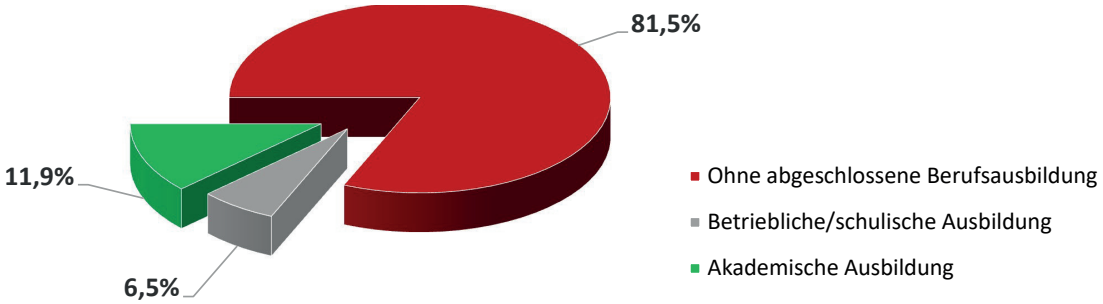
Schulausbildung



Ca. 33% der erwerbsfähigen Flüchtlinge ab 19 Jahre besitzen keinen Schulabschluss.

9: Es gibt die 4 BG-Typen: Single-BG, Alleinerziehende-BG, Partner-BG ohne Kinder und Partner-BG mit Kindern. Zu den sonstigen Bedarfsgemeinschaften zählen alle BG, die nicht den ersten 4 Typen zugeordnet werden können. Dez.2023. Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einer Person mit Staatsangehörigkeit eines nichteuropäischen Asylherkunftslandes aus: Afghanistan, Eritrea, Irak, Islamische Republik Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Arabische Republik Syrien.
Quelle: Controllingdaten der Bundesagentur für Arbeit - Schulbildung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) (ELB VM Bestand ab 19 Jahren- t3- ohne fehlende Werte), Januar 2026

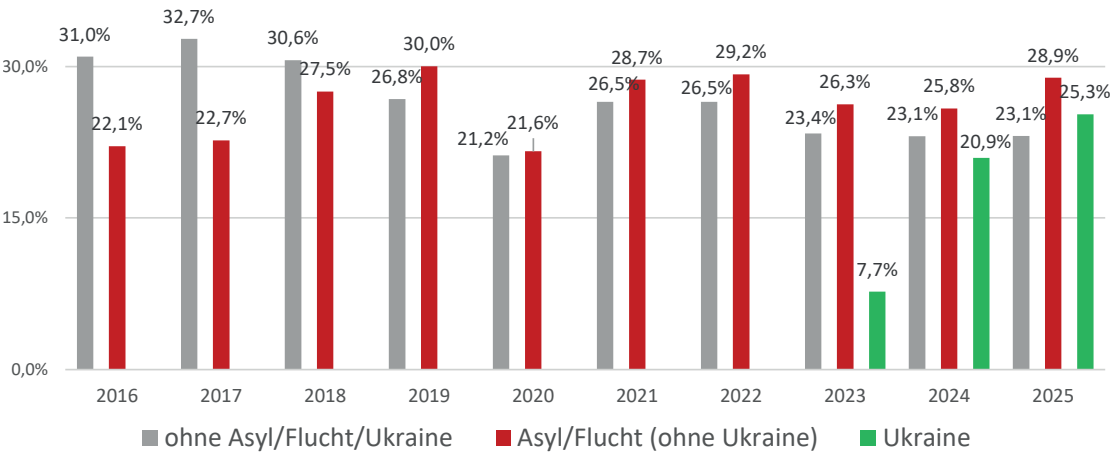
Berufsausbildung



81,1% der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Flucht/Asyl ab 25 Jahre sind ohne abgeschlossene Berufsausbildung (m=78,6% – w=84,1%).

Zum Vergleich: Bei den Ausländern, welche nicht unter den Status Asyl/Flucht[10] sowie Ukraine fallen, beträgt der Anteil 73,5% (m=71,5%–w=75,3%). Bei den Deutschen liegt der Anteil ohne abgeschlossene Berufsausbildung bei 50,7% (m=47,1%–w=53,7%). Bei den Ukraine BG liegt der Anteil ohne abgeschlossene Berufsausbildung bei 37,6% (m=41,0%–w=36,1%).

Integrationsquoten[11]



Die Integrationsquote in 2025 liegt bei „Asyl/Flucht“ bei 28,9% (638 Integrationen), bei den „Nicht-Flüchtlingen“ (ohne Flucht/Asyl/Ukraine) bei 23,1% (1.520 Integrationen) und bei der „Ukraine“ bei 25,3% (599 Integrationen).

10: Status Flucht/Asyl: Personen mit der Staatsangehörigkeit eines nichteuropäischen Asylherkunftslandes aus Afghanistan, Eritrea, Irak, Islamische Republik Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und der Arabischen Republik Syrien
Quelle: Controllingdaten der Bundesagentur für Arbeit - Berufsausbildung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) ohne fehlende Werte, (ELB VM Bestand ab 25 Jahren t3) Jan 2026
10: Integrationsquote: Verhältnis der Anzahl der Integrationen zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) in Prozent **Quelle:** Controllingdaten der BA Dez 2025 (t3).

Erwerbstätigkeit/Arbeitslosigkeit – Einkommen

Die 1.939 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) im Kontext von Fluchtmigration stehen im Dezember 2025 der Vermittlung in Arbeit nicht gleichermaßen zur Verfügung. Die ELB verteilen sich auf folgende Statusgruppen:

Status der Arbeitsuche / Statusrelevante Lebenslage	**Dez 2025**[12]	**in %**
arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte	**674**	**34,8%**
nicht arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte		
in ungeförderter Erwerbstätigkeit (Aufstocker)	222	11,4%
in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen	377	19,4%
in Schule, Studium, ungeförderter Ausbildung	359	18,5%
in Erziehung, Haushalt, Pflege	175	9,0%
in Arbeitsunfähigkeit	27	1,4%
in Sonderregelung für Ältere (§§ 428 SGB III/65 SGB II, §53a SGB II)	11	0,6%
Unbekannt/ Sonstiges/ fehlende Verfügbarkeit, Ortsabwesenheit	94	4,8%
Summe nicht arbeitsloser erwerbsfähiger Leistungsberechtigter	**1.265**	**65,2%**
Insgesamt	**1.939**	**100%**

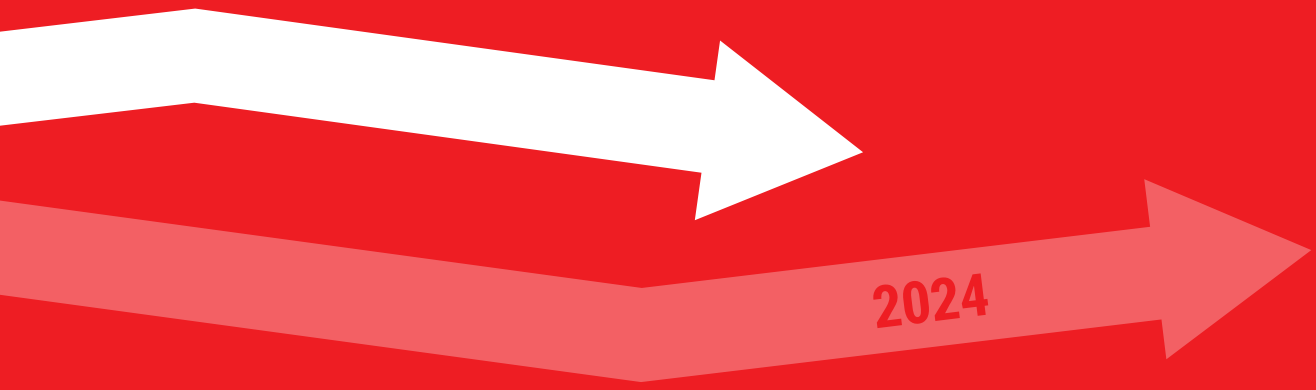
15,0% der erwerbsfähigen Frauen sind berufstätig - gegenüber 31,6% bei den Männern - und erhalten ergänzende Leistungen nach dem SGBII.

Dez 2024	Insge-samt (ELB)	Erwerbstätige Arbeitslosen-geld II-Bezieher[1]	in %	darunter				
				abhängig Erwerbs-tätige	davon nach Höhe des Einkommens:			selbständig Erwerbstä-tige
					bis 556 Euro	über 556 bis 2.000 Euro	über 2.000 Euro	
	1	2	2	3	4	6	7	8
Insgesamt	1.939	453	23,4%	449	181	200	68	6
darunter: Männer	986	312	31,6%	308	124	122	62	4
Frauen	953	143	15,0%	141	57	78	6	2

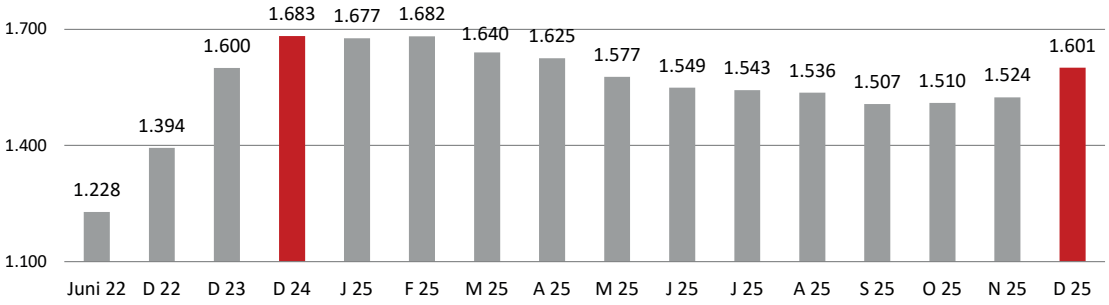
(Vergleiche S. 45, Kapitel 9.6 Erwerbstätigkeit / Alle ELB)

12: Status Flucht/Asyl: Als Personen im Kontext von Fluchtmigration – oder kurz Geflüchtete bzw. Flüchtlinge – werden in den Statistiken der BA Asylbewerber, anerkannte Schutzberechtige und geduldete Ausländer zusammengefasst. Die Abgrenzung dieses Personenkreises erfolgt anhand ihres aufenthaltsrechtlichen Status. „Personen im Kontext von Fluchtmigration" umfassen demnach drittstaatenangehörige Ausländer mit einer Aufenthaltserlaubnis Flucht, einer Aufenthaltsgestattung oder einer Duldung

4. Geflüchtete aus der Ukraine

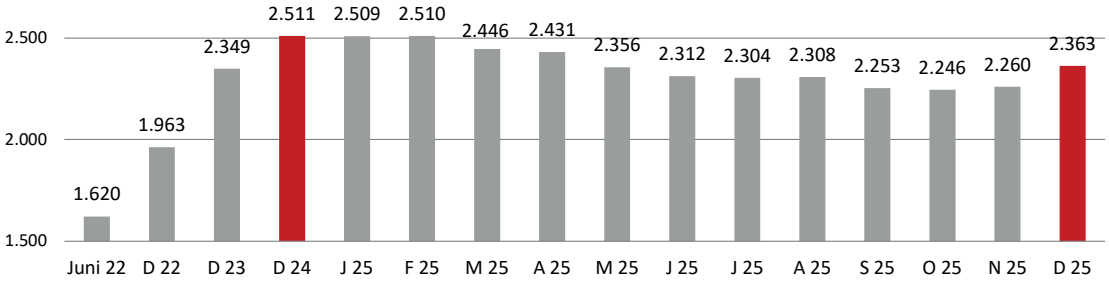


Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) Ukraine

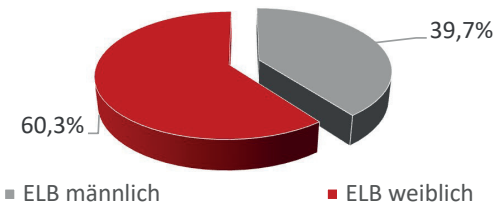


Die 1.601 BG Ukraine im Dezember 2025 machen 20,5% an allen 7.796 BG aus (in BaWü sind es 17,4%).

Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) Ukraine



	BG	Perso-nen	darunter:									
			Pers. unter 15 Jahre	Erwerbsfä-hige Leis-tungsbe-rechtigte (ELB)	darunter:							
					w	m	unter 25 Jahre	davon:		25 Jahre und äl-ter	davon:	
								w	m		w	m
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Dez 25	1.601	3.300	888	2.363	1.426	937	692	277	415	1.671	1.149	522



Von den 2.363 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Dezember 2025 waren 60,3% weiblich (1.426 Personen) und 39,7% männlich (937 Personen).

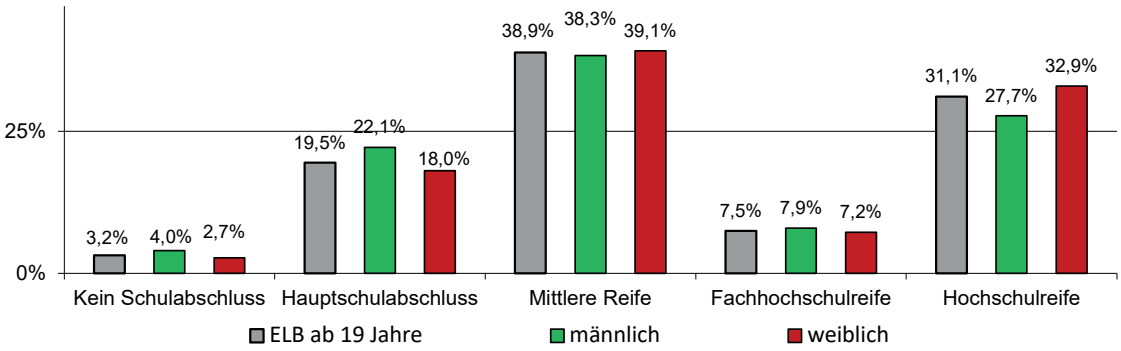
Quelle: Bundesagentur für Arbeit - Dez 2024. Bestand an Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem Regelleistungsberechtigten (RLB) mit Staatsangehörigkeit Ukraine.

Art der Bedarfsgemeinschaften (BG)

Art der BG	Anzahl	in %		Anzahl	in %
Single-BG	662	41,3%	Sonstige BG	86	5,4%
Partner-BG ohne Kinder	165	10,3%	**Summe**	**1.601**	**100%**
Alleinerziehende-BG	407	25,4%			
Partner-BG mit Kinder	281	17,6%			

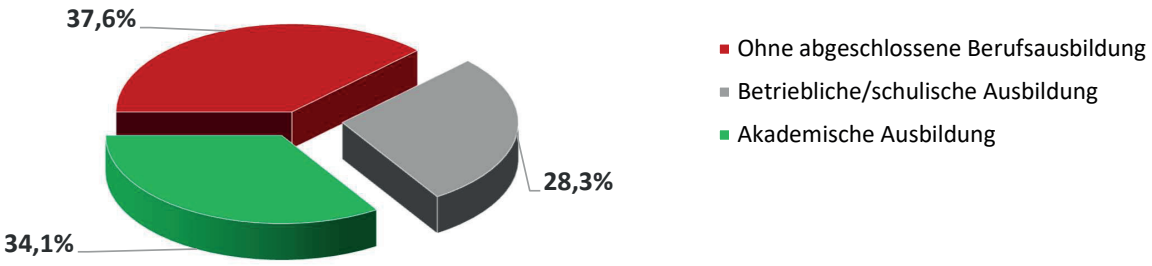
Mit 25,4% besteht ein hoher Anteil an Alleinerziehenden BG. 43% sind BG mit Kindern.

Schulausbildung



Die geflüchteten aus der Ukraine verfügen über ein gutes Bildungsniveau. Nur 3,2% haben keinen Schulabschluss und 38,6% besitzen die Fachhochschulreife oder Hochschulreife.

Berufsausbildung



37,6% der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Ukraine ab 25 Jahre sind ohne abgeschlossene Berufsausbildung (m=41,0% – w=36,1%). Zum Vergleich, bei den Deutschen liegt der Wert „ohne abgeschlossene Ausbildung“ bei 50,7%.

Die Integrationsquote in 2025 betrug 25,3% (599 Integrationen).

Quelle: Controllingdaten der Bundesagentur für Arbeit - Schulbildung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) (ELB VM Bestand ab 19 Jahren t3 - ohne fehlende Werte) Januar 2026.
Quelle: Controllingdaten der Bundesagentur für Arbeit - Berufsausbildung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) ohne fehlende Werte, (ELB VM Bestand ab 25 Jahren t3) Januar 2026.

Erwerbstätigkeit/Arbeitslosigkeit – Einkommen

Status der Arbeitsuche / Statusrelevante Lebenslage	Dez 2025[13]	in %
arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte	**896**	**37,9%**
nicht arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte		
in ungeförderter Erwerbstätigkeit (Aufstocker)	180	7,6%
in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen	712	30,1%
in Schule, Studium, ungeförderter Ausbildung	379	16,0%
in Erziehung, Haushalt, Pflege	87	3,7%
in Arbeitsunfähigkeit	18	0,8%
in Sonderregelung für Ältere (§§ 428 SGB III/65 SGB II, §53a SGB II)	0	0,0%
Unbekannt/ Sonstiges/ fehlende Verfügbarkeit, Ortsabwesenheit	91	3,9%
Summe nicht arbeitsloser erwerbsfähiger Leistungsberechtigter	**1.467**	**62,1%**
Insgesamt	**2.363**	**100%**

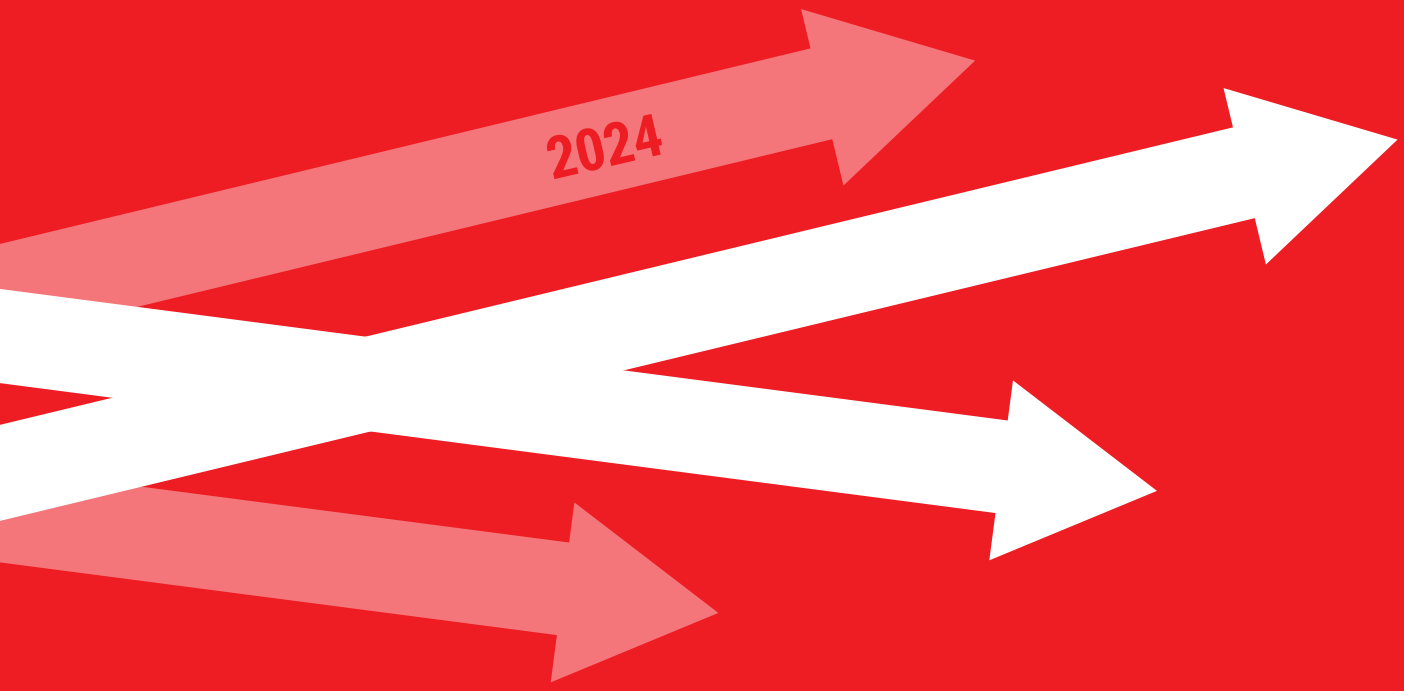
19,6% der erwerbsfähigen Frauen sind berufstätig - gegenüber 12,9% bei den Männern - und erhalten ergänzende Leistungen nach dem SGB II.

Dez 2024	Insge-samt (ELB)	Erwerbstätige Arbeitslosen-geld II-Bezieher[1]	in %	darunter				
				abhängig Erwerbs-tätige	davon nach Höhe des Einkommens: bis 556 Euro	über 556 bis 2.000 Euro	über 2.000 Euro	selbständig Erwerbstä-tige
	1	2	2	3	4	6	7	8
Insgesamt	2.363	398	16,8%	388	133	197	58	12
darunter: Männer	937	121	12,9%	118	37	41	40	3
Frauen	1.426	279	19,6%	270	96	156	18	9

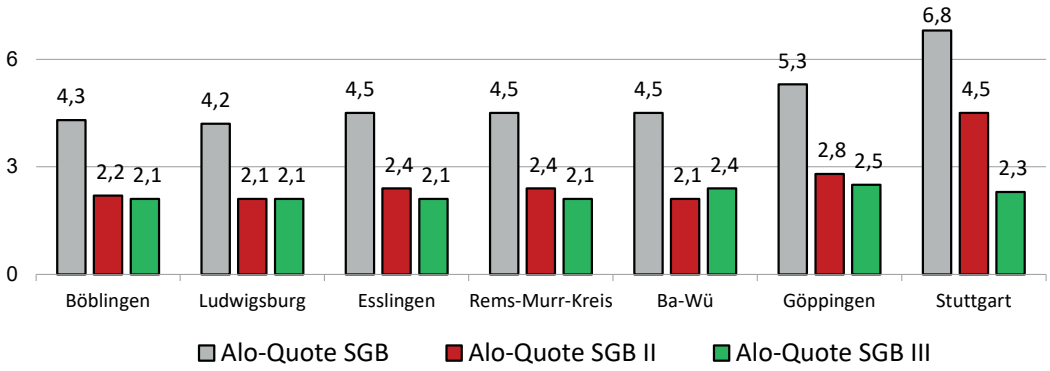
(Vergleiche S. 45, Kapitel 9.6 Erwerbstätigkeit / Alle ELB)

13: Bedarfsgemeinschaften (BG) mit mindestens einem Regelleistungsberechtigten mit Staatsangehörigkeit Ukraine und Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS) mit Staatsangehörigkeit Ukraine

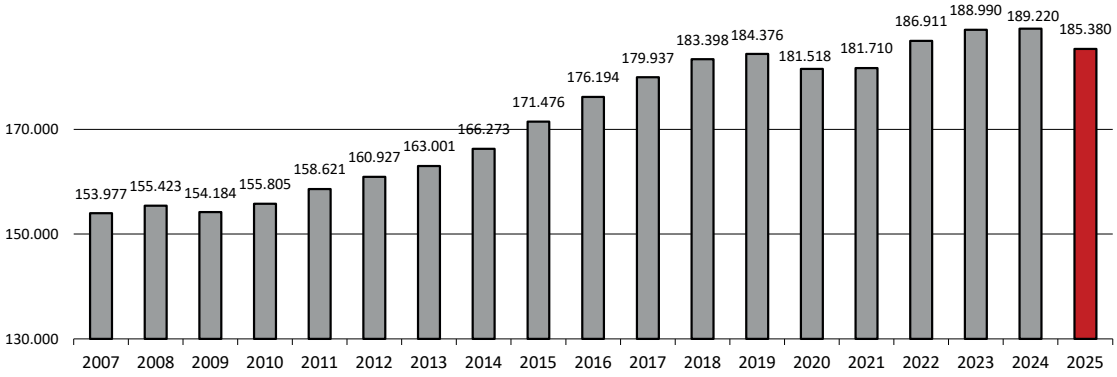
5. Einzelne Arbeitsmarktdaten



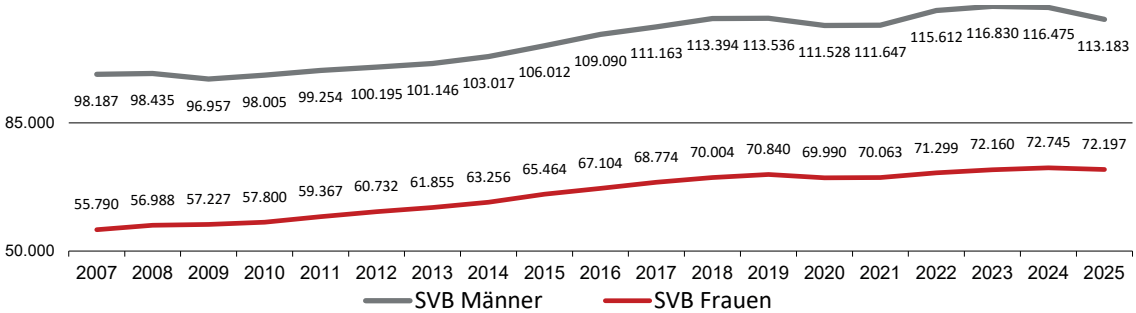
5.1 Arbeitslosenquoten im regionalen Vergleich



5.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten – Landkreis Böblingen



5.3 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten – Männer/Frauen



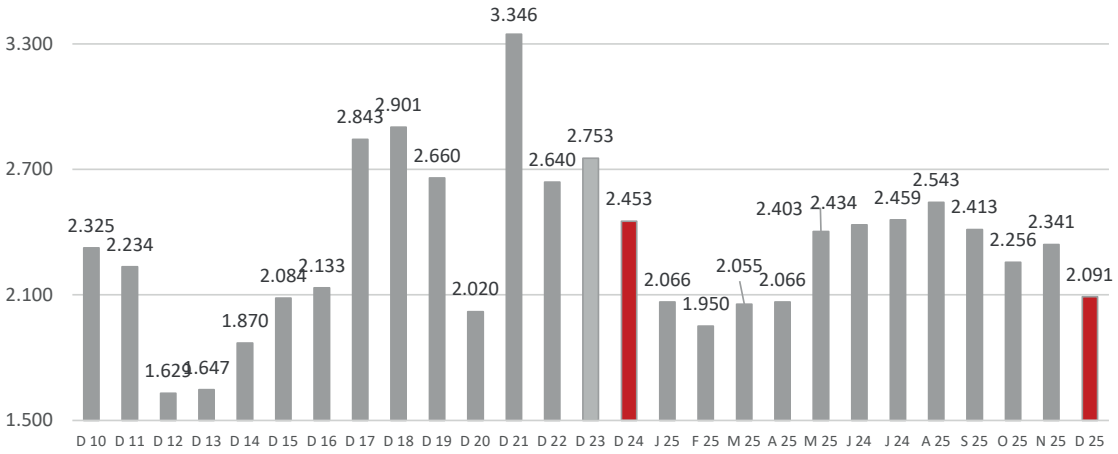
Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Landkreis Böblingen fällt bei Männern und Frauen. Dabei ist die Steigerungsrate bei den Frauen mit 29,4% seit 2007 gegenüber 15,3% bei den Männern bemerkenswert.

Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit Dez. 2025 Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen)
Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit- sozialversicherungspflichtigen Beschäftigte im Landkreis Böblingen jeweils zum 31.12.

5.4 Entwicklung der gemeldeten Arbeitsstellen

Gemeldete Stellen

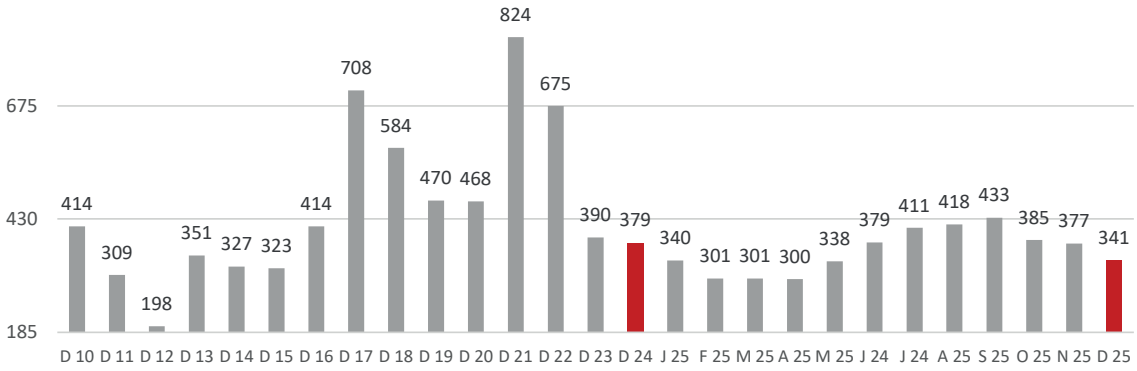
(Dez. 10 - Dez. 24) und Jahresverlauf 2025



Im Jahresdurchschnittswert 2025 waren 2.256 Stellen im Landkreis Böblingen gemeldet. Im Vergleich zum Vorjahr 2024 (Ø 2.420 Stellen) ist die durchschnittliche Anzahl der monatlich gemeldeten Stellen um 6,8 (-146) gesunken.

Gemeldete Helferstellen

(Dez. 10 - Dez. 24) und Jahresverlauf 2025



Im Jahresdurchschnittswert 2025 waren 360 Helferstellen im Landkreis Böblingen gemeldet. Die durchschnittliche Anzahl der monatlich gemeldeten Stellen ist im Vergleich zum Vorjahr 2024 (Ø 383 Stellen) um 5,9% (-23) gefallen.

Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit

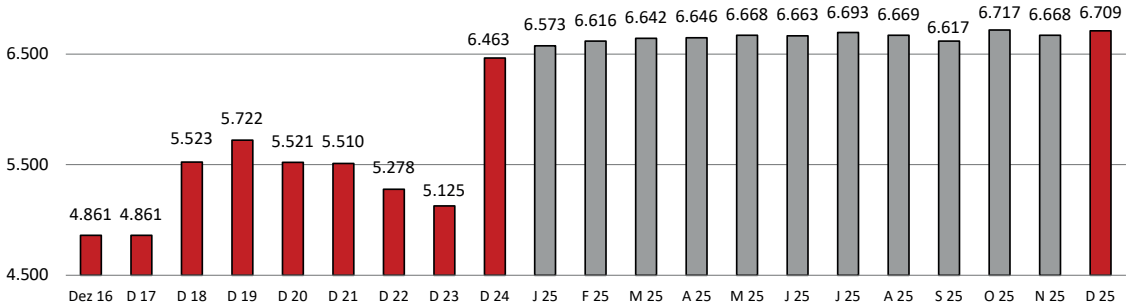
6. Langzeitleistungsbezug und Langzeitarbeitslosigkeit



6.1 Entwicklung des Langzeitleistungsbezugs

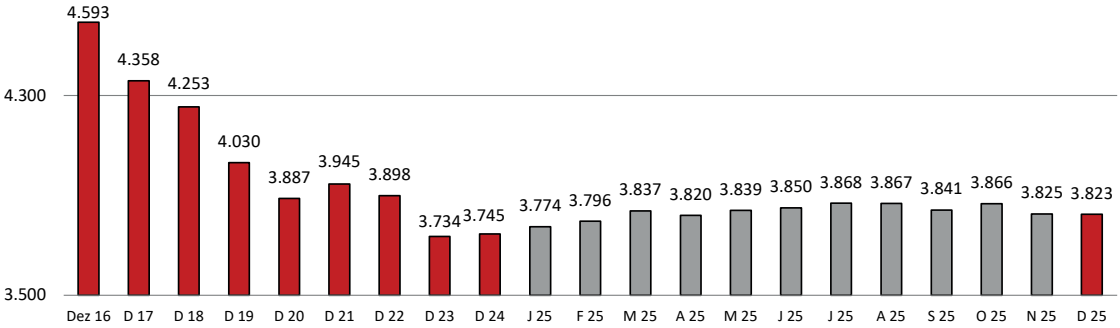
Insgesamt waren am Ende des Jahres 2025 im Jobcenter Landkreis Böblingen 6.709 (2.882 männlich/43% - 3.827 weiblich/57%) erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Langzeitleistungsbezug (LZB).

LZB gesamt



In 2025 ist die Zahl der LZB von 6.463 LZB auf 6.709 LZB (+246 LZB oder +3,8%) gestiegen. Dazu beigetragen hat der Anstieg der Ukraine LZB um 190 LZB (+15,1%) auf 1.450 LZB im Dezember 2025.

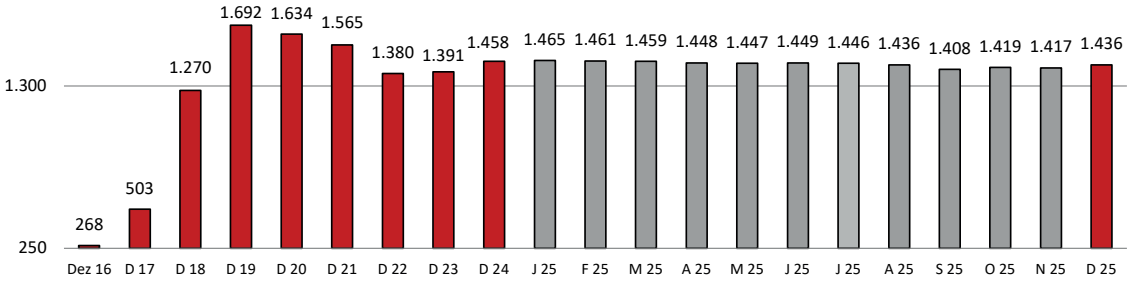
LZB ohne Asyl/Flucht/Ukraine



Die Anzahl LZB ohne Asyl/Flucht und ohne Ukraine stieg um 2,1% (+78 LZB) auf 3.823. Seit 2016 ist die Anzahl von 4.593 LZB ohne Asyl/Flucht/Ukraine um -16,8% (-770 LZB) auf 3.823 gefallen.

Quelle: Controllingdaten der Bundesagentur für Arbeit - erwerbsfähigen Leistungsberechtigte im Langzeitbezug (LZB) (t3) Dez. 2025.

LZB Asyl/Flucht



Die Anzahl der LZB Asyl/Flucht sank in 2025 von 1.458 auf 1.436 LZB (-22 LZB / -1,5%). Seit 2019 ist die Anzahl von 1.692 LZB auf 1.436 LZB (- 256 LZB /-15,1%) gefallen.

In der Öffentlichkeit wird der hohe Anteil von LZB oft kritisiert. In der Tat waren im Dezember 2025 insgesamt 6.709 (60,2%) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Langzeitleistungsbezug. Damit dieser hohe Wert besser eingeordnet werden kann, muss man sich allerdings die genaue Definition des Begriffes anschauen:

Langzeitleistungsbezieher*innen sind ALLE (unabhängig vom Status Arbeitslosigkeit) erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren (§ 6 Abs. 1 RVO zu § 48a SGB II). Nicht in jedem Fall begründet der Langzeitleistungsbezug einen Integrationsbedarf und ein Aktivwerden des Jobcenters.

44% (2.954 Personen) der erwerbsfähigen Langzeitleistungsbezieher*innen sind arbeitslos. 56% (3.755 Personen) sind entweder nicht arbeitslos und arbeitsuchend oder sind aufgrund ihrer Lebenssituation derzeit nicht arbeitssuchend. Darunter fallen somit auch Schüler, Personen mit Kindern unter drei Jahren, Erwerbstätige mit nicht ausreichendem Einkommen usw. - bei diesen Personenkreisen besteht derzeit kein Integrationsbedarf und deshalb kann das Jobcenter momentan auch nichts an diesem Zustand verändern.

(Vergleiche S. 11, Kapitel 1.4 Status der Arbeit/Lebenslage der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten)

Quelle: Controllingdaten der Bundesagentur für Arbeit - erwerbsfähigen Leistungsberechtigte im Langzeitbezug (LZB) (t3) Dez. 2025.

6.2 Langzeitleistungsbezug und Langzeitarbeitslosigkeit

Die eigentliche „Problemgruppe“ setzt sich aus Menschen zusammen, die langzeitarbeitslos (über 1 Jahr) sind und im Langzeitbezug (über 2 Jahre) stehen. Beide Kriterien müssen erfüllt sein.

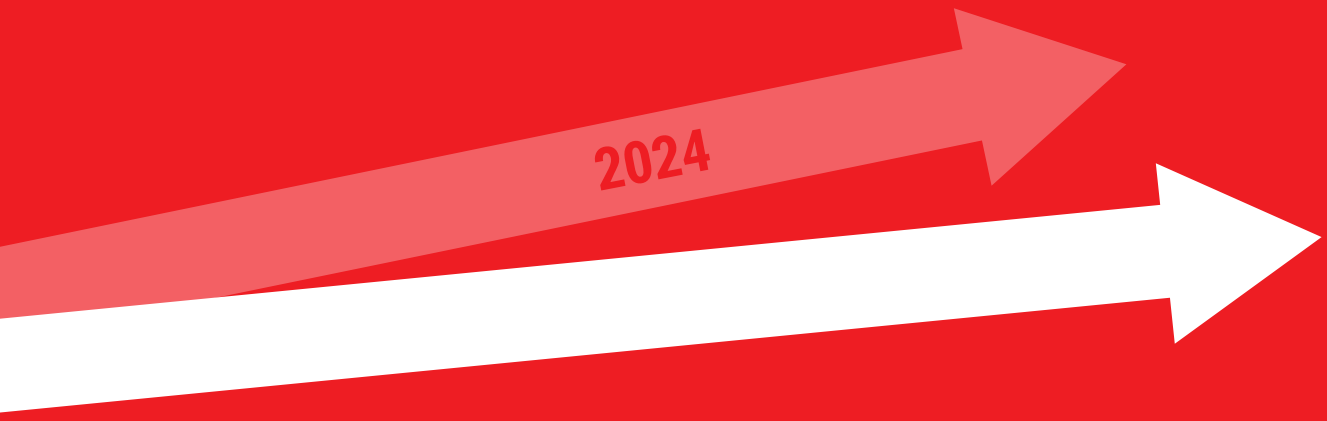
	Dezember 2024		**Dezember 2025**	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
Anzahl erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)	11.194	100,0%	11.144	100,0%
ELB arbeitslos 1 Jahr und länger (LZA) [14]	1.708	15,3%	1.993	17,9%
Langzeitleistungsbezieher/innen (LZB)[15]	6.463	57,7%	6.709	60,2%
Langzeitarbeitslose im Langzeitbezug LZA+LZB	1.365	12,2%	1.576	14,1%
davon Flüchtlinge LZA+LZB	191		237	

Die Zahl der Langzeitleistungsbezieher*innen ist seit Dezember 2024 um 3,8% (oder 246 Personen) auf 6.709 Personen im Dezember 2025 gestiegen.

Die Anzahl der Langzeitarbeitslosen im Langzeitleistungsbezug hat einen Anteil von 14,1% oder 1.576 Personen und ist seit Dezember 2024 um 211 Personen gestiegen.

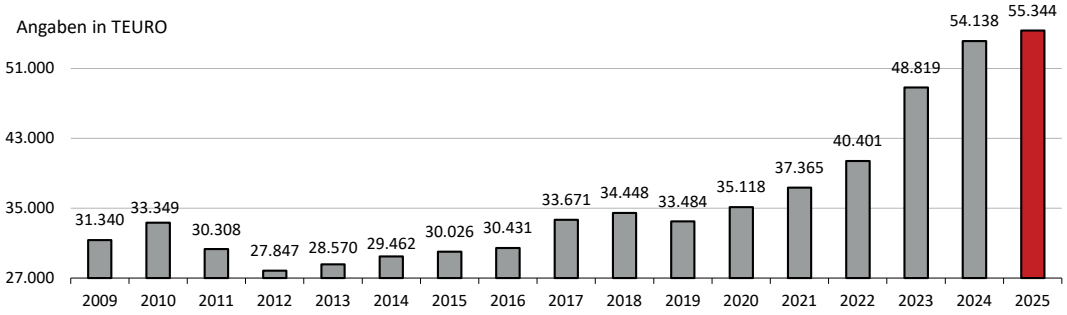
14: Als Langzeitarbeitslose gelten nach § 18 Abs. 1 SGB III alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zählung ein Jahr (hier: 364 Tage) und länger bei den Agenturen für Arbeit oder bei den Trägern für Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II arbeitslos gemeldet waren.
15: Langzeitleistungsbezieher/innen gemäß § 48a SGB II sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte ab 17 Jahren, die in den vergangenen.
Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit - Dezember 2024. Flucht: Personen mit der Staatsangehörigkeit Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia oder Syrien.

7. Kosten des Landkreises
Unterkunft
sonstige Leistungen



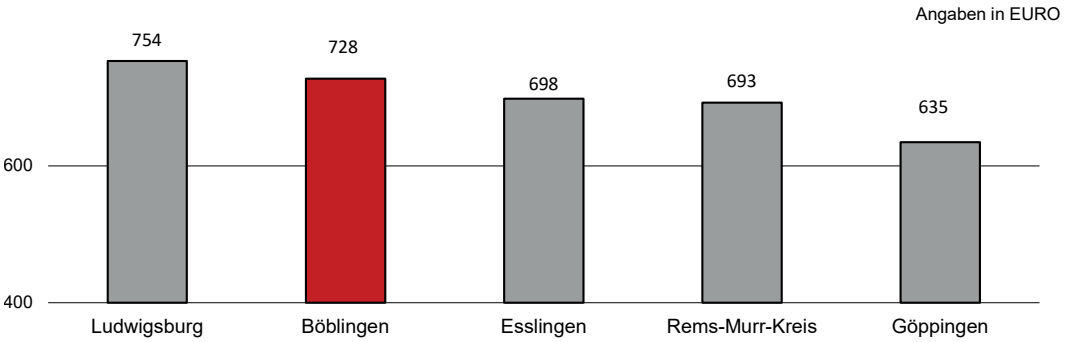
Die Leistungen für Unterkunft (LFU: Unterkunft und Heizung, Wohnungsbeschaffungskosten, Umzugskosten, darlehensweise Übernahme der Mietschulden und Mietkautionen) sowie sonstige Leistungen (Erstausstattung Bekleidung bzw. Wohnung) werden vom Landkreis Böblingen getragen, während das Bürgergeld vom Bund übernommen wird. Von den Kosten für Unterkunft und Heizung sowie für sonstige Leistungen (Bildung und Teilhabe sowie Stärkung der Kommunalfinanzen) ersetzte der Bund für das Jahr 2025 insgesamt 72,5 %.

Leistungen für Unterkunft ohne Erstattung des Bundes



Durch den Anstieg der Bedarfsgemeinschaften aus der Ukraine seit 2022 sowie durch den allgemeinen Anstieg der Mieten und Nebenkosten sind die Kosten für die Leistungen für Unterkunft in 2025 um 2,2% gestiegen.

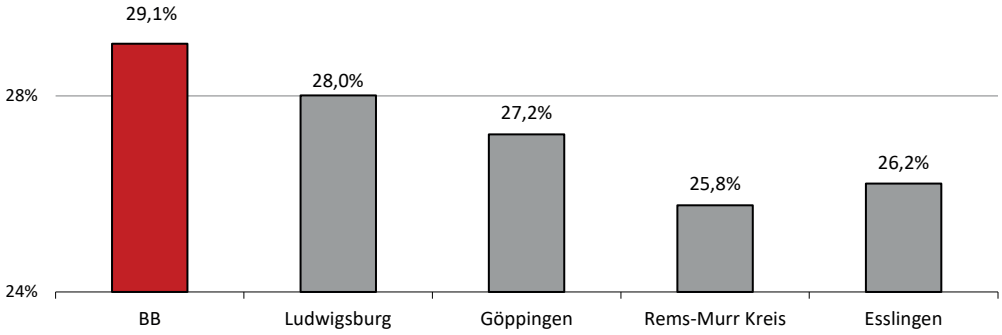
Durchschnittliche laufende anerkannte Kosten der Unterkunft je BG (inkl. Heizung und Nebenkosten)



Der Vergleich mit anderen Landkreisen mit ähnlichem Mietniveau zeigt, dass der Landkreis Böblingen sich im oberen Segment befindet. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass in den Bedarfsgemeinschaften im Landkreis Böblingen relativ viele Personen leben.

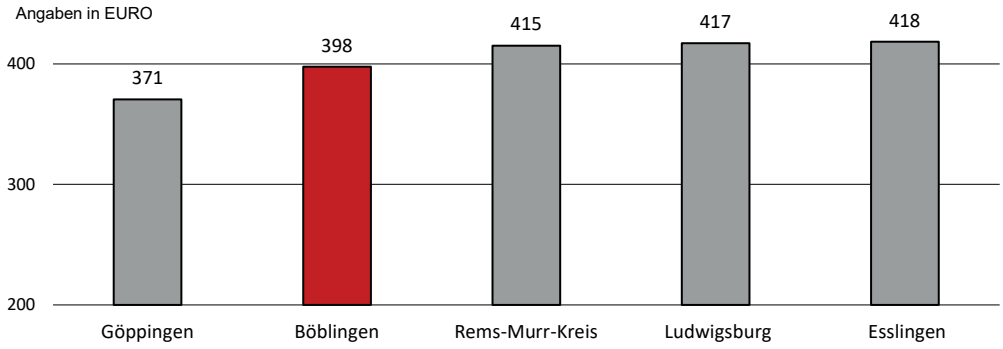
Quelle: (vorläufige) Rechnungsergebnisse Landkreis Böblingen – in TEUR
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (nach Wartezeit 3 Monate Dez 2025) – Wohn- und Kostensituation nach Typ der Bedarfsgemeinschaft insgesamt. Durchschnittliche laufende anerkannte Kosten der Unterkunft (incl. Heizung und Nebenkosten) je BG. Berechnung nur auf Basis der Bedarfsgemeinschaften mit laufenden anerkannten Kosten der Unterkunft und Heizung (ohne einmalige Kosten für Wohnungsbeschaffung sowie die Übernahme von Mietschulden). Die durchschnittlichen laufenden anerkannten Kosten der Unterkunft entsprechen nicht unbedingt dem Leistungsanspruch. Diese können um Sanktionen, Einkommen gemindert werden. Der Zahlungsanspruch stellt letztlich den Betrag dar, welcher den Personen zusteht und der tatsächlich der Bedarfsgemeinschaft gewährt wird.

Anteil an Bedarfsgemeinschaften mit drei oder mehr Personen



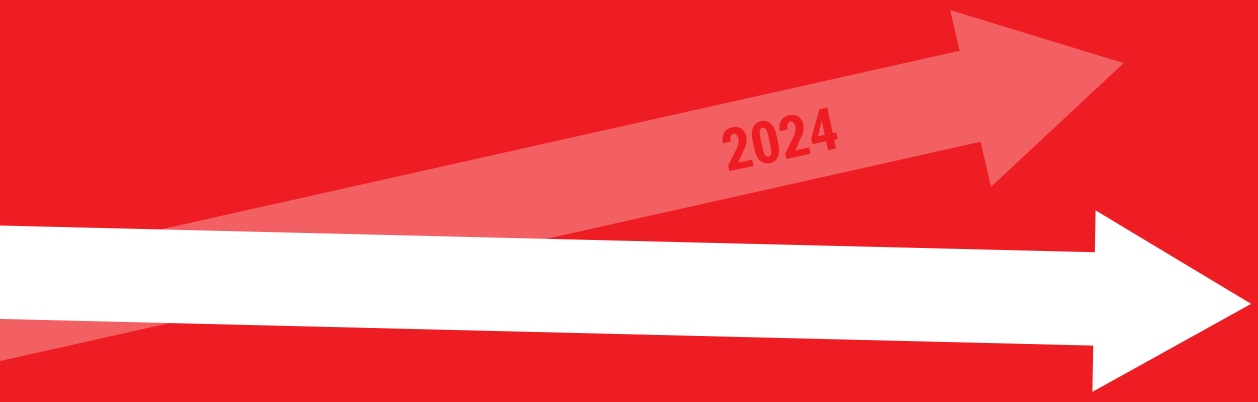
Deshalb sind die Aufwendungen pro Bedarfsgemeinschaft hoch; bezogen auf eine Person jedoch geringer.

Beim Pro-Kopf-Vergleich wird die Relation der Aufwendungen der Kosten für Unterkunft am deutlichsten:

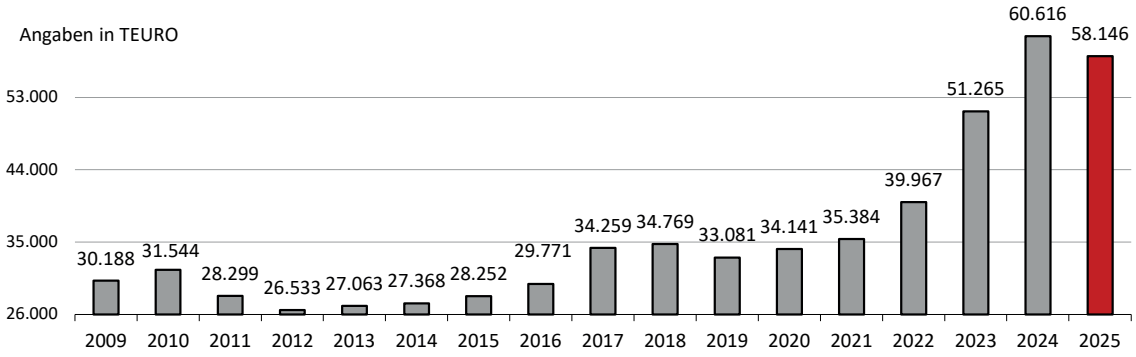


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit- Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder (Monatszahlen) – Dez 2025
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (nach Wartezeit 3 Monate Dez 2025) – Wohn-und Kostensituation nah Typ der Bedarfsgemeinschaft insgesamt. Durchschnittliche laufende anerkannte Kosten der Unterkunft (inkl. Heizung und Nebenkosten) je Person. Berechnung nur auf Basis der Bedarfsgemeinschaften mit laufenden anerkannten Kosten der Unterkunft und Heizung (ohne einmalige Kosten für Wohnungsbeschaffung sowie die Übernahme von Mietschulden). Die durchschnittlichen laufenden anerkannten Kosten der Unterkunft entsprechen nicht unbedingt dem Leistungsanspruch. Diese können um Sanktionen, Einkommen gemindert werden. Der Zahlungsanspruch stellt letztlich den Betrag dar, welcher den Personen zusteht und der tatsächlich der Bedarfsgemeinschaft gewährt wird.

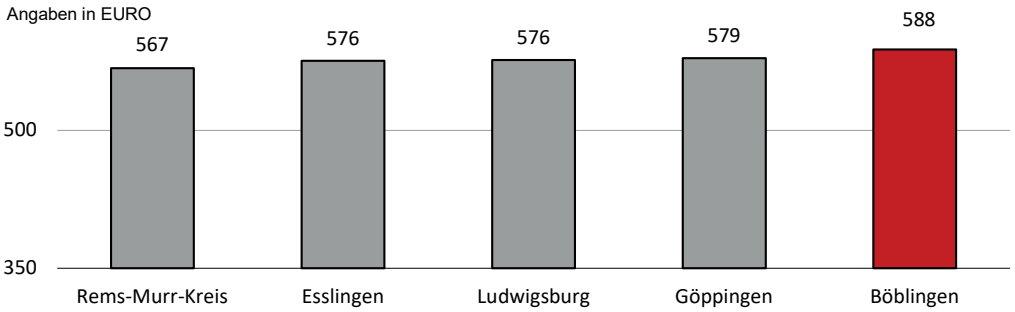
8. Passive Leistungen des Bundes
Bürgergeld



Aufwendungen des Bundes für das Bürgergeld: Rückgang um 4,1%

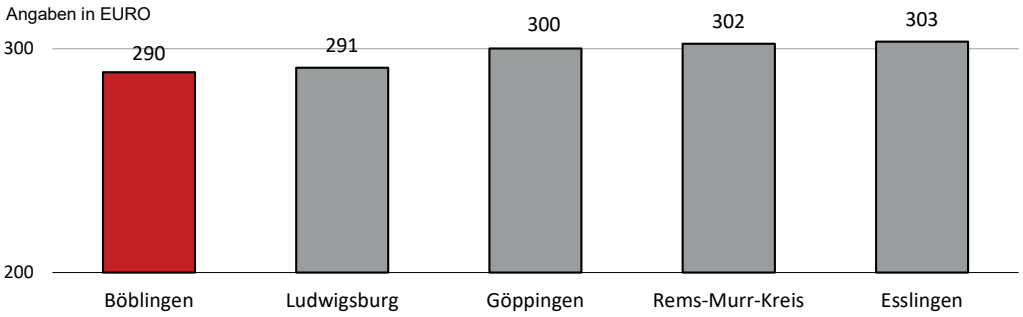


Durchschnittliche Höhe des Bürgergeldes pro Bedarfsgemeinschaft



Auch bei den passiven Leistungen wirkt sich die relativ hohe Anzahl der Familienmitglieder steigernd bei den Ausgaben für Bedarfsgemeinschaften aus; die pro Kopfaufwendungen sind allerdings geringer.

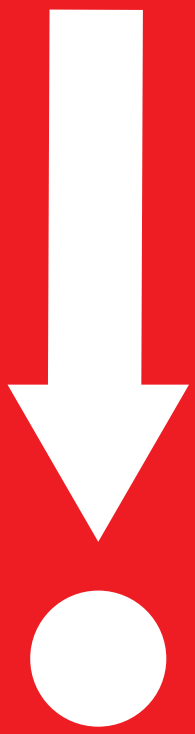
Durchschnittliche Höhe des Bürgergeldes pro Regelleistungsberechtigten



Die relativ geringen Aufwendungen für laufende Leistungen pro Person sind auf die konsequente Anwendung der gesetzlichen Vorgaben zurückzuführen. Dazu zählen die Anrechnung der Einkünfte, die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen, die Anwendung von Sanktionen sowie auch der Einsatz des Ermittlungsdienstes.

Quelle: Controllingdaten der Bundesagentur für Arbeit. Datenstand 06/2026 (t3) – Zahlen aus A2LL/Allegro (in TEUR) Daten – Bürgergeld Regelbedarf, Mehrbedarfe, Einmalleistungen.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten – Kreisreport Dez 2025. Zahlungsanspruch Regelleistung je Bedarfsgemeinschaft Bürgergeld insgesamt.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit Geldleistungen für Bedarfsgemeinschaften - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten – Kreisreport Dezember 2025 Zahlungsanspruch Regelleistung je Regelleistungsberechtigten (Bürgergeld) insgesamt.

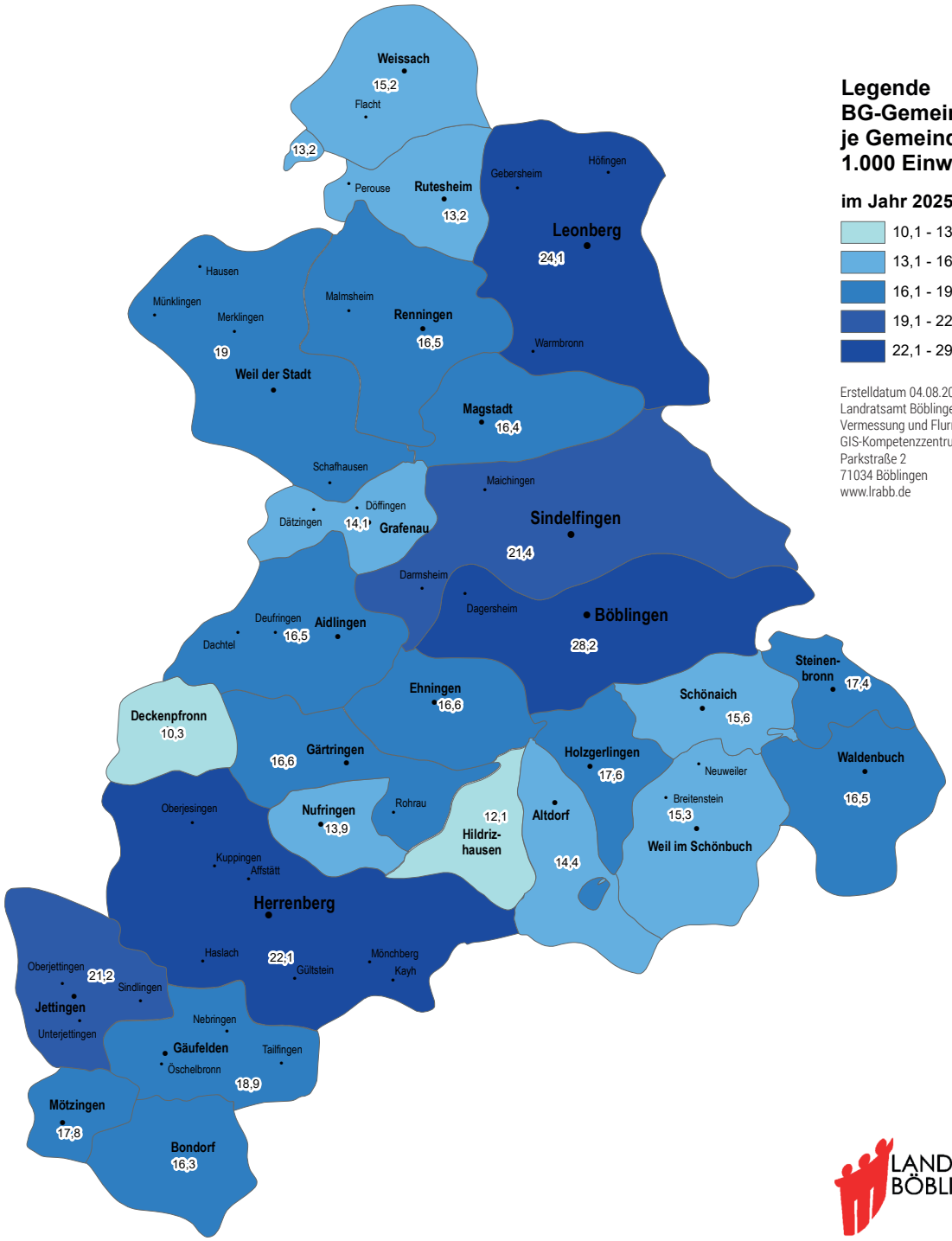
9. Sozial- und Strukturdaten



9.1 Verteilung der Bedarfsgemeinschaften auf die Städte und Gemeinden

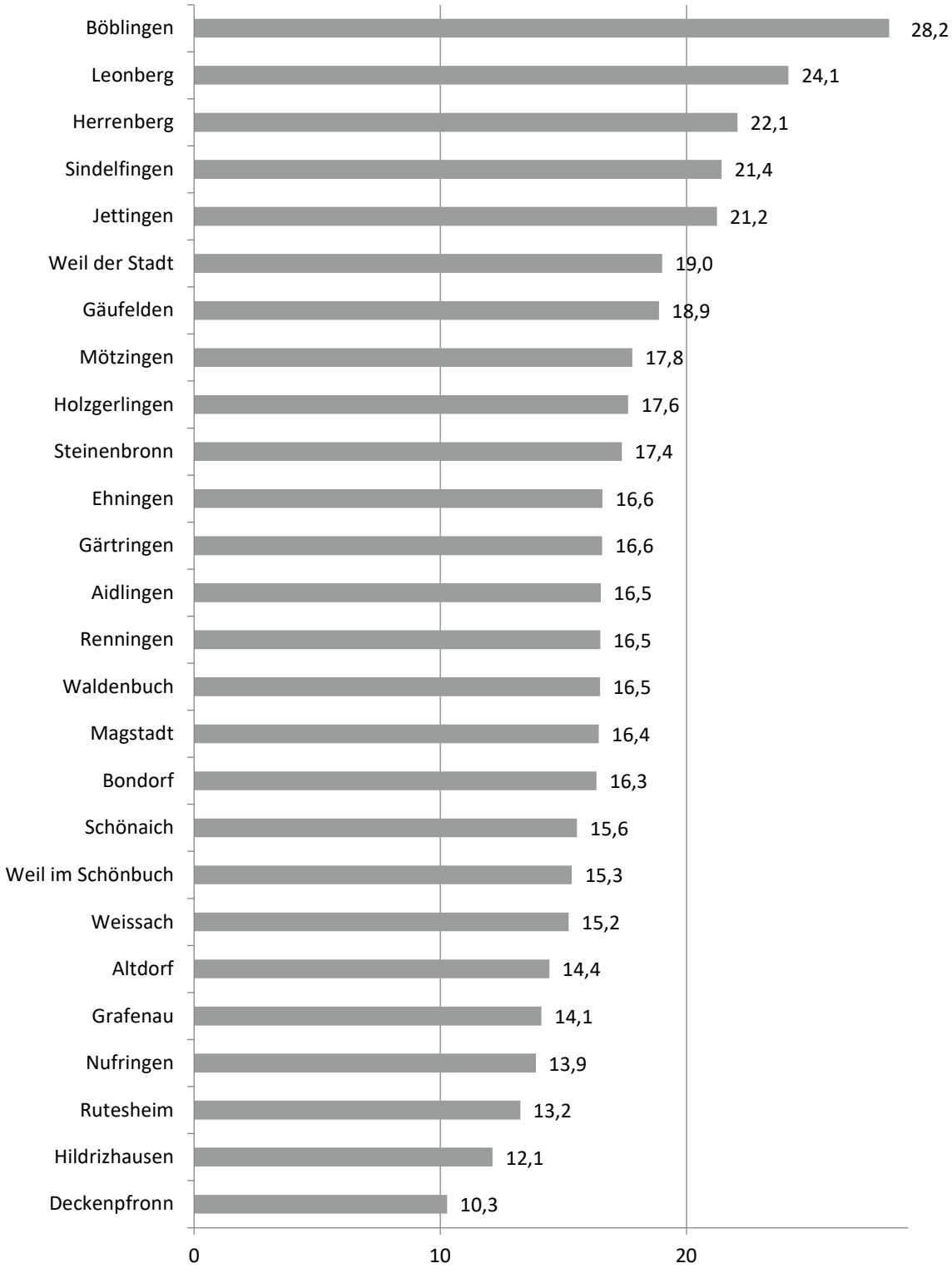
Die Bedarfsgemeinschaften verteilen sich auf die Gemeinden wie folgt:

Bedarfsgemeinschaften pro 1.000 Einwohner



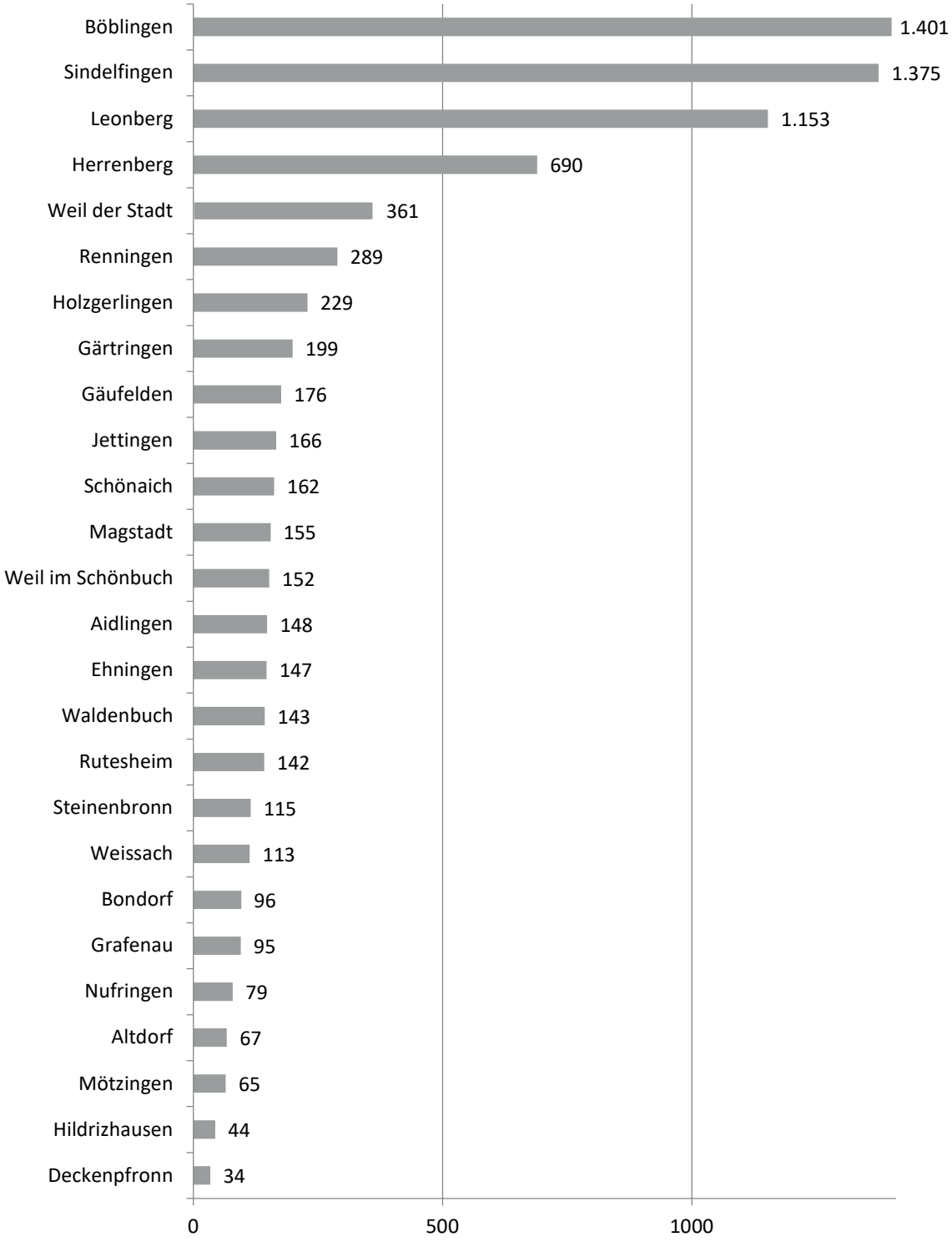
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit KDU (Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten – Dez 2025) / Statistisches Landesamt (31.12.2016 - Basis Zensus 2011). Durchschnitt im Landkreis Böblingen 18,5 Bedarfsgemeinschaften pro 1.000 Einwohner
Grafik: Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-1/19

Bedarfsgemeinschaften pro 1.000 Einwohner
(tabellarische Darstellung)



Quelle: Anzahl Bedarfsgemeinschaften pro 1.000 Einwohner. Statistik Bundesagentur für Arbeit (Stand 12/2025) / Statistisches Landesamt Baden-Württemberg zum 31.12.2016 – ab 2011 Basis Zensus 2016

Anzahl der Bedarfsgemeinschaften in den Kommunen

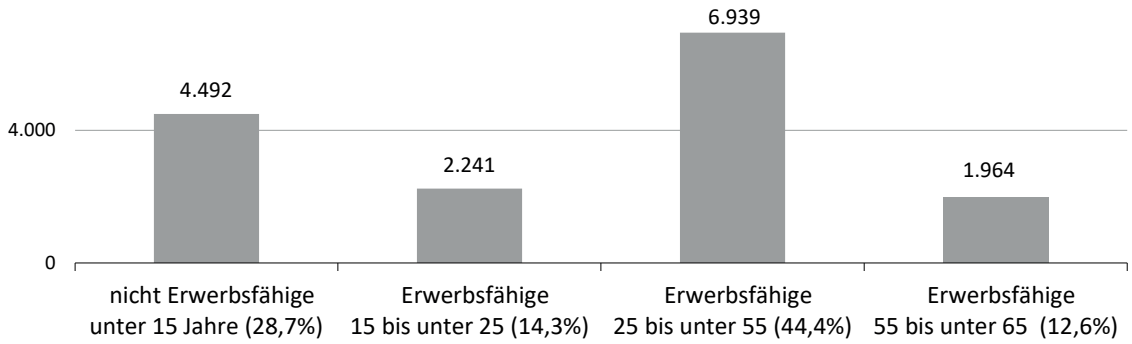


Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit (Stand 12/2025)

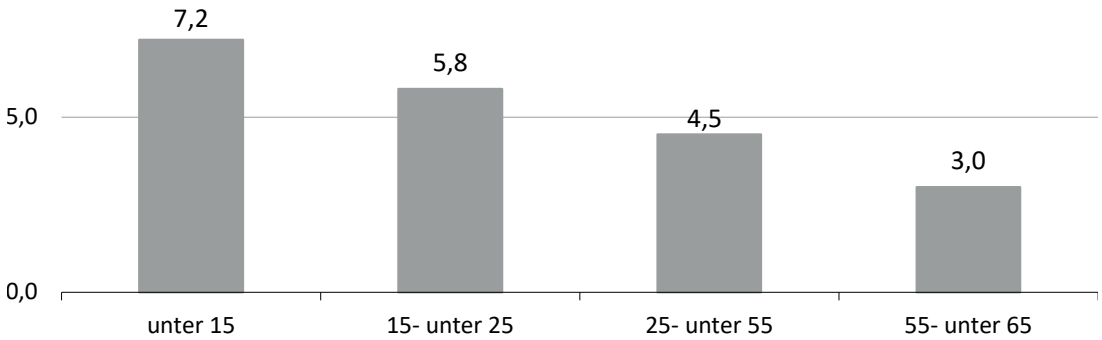
9.2 Anzahl, Alter und Geschlechterverteilung

Merkmale Dez. 2025	Insge-samt	darunter			
		männlich	weiblich	unter 25 Jahren	Ausländer
	1	2	3	4	5
Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS)	16.350	7.975	8.375	7.099	10.551
Leistungsberechtigte (LB)	15.724	7.584	8.140	6.771	10.202
Regelleistungsberechtigte (RLB)	15.636	7.534	8.102	6.689	10.165
davon: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	11.144	5.216	5.928	2.241	7.256
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	4.492	2.318	2.174	4.448	2.909

Altersstruktur der Regelleistungsberechtigten

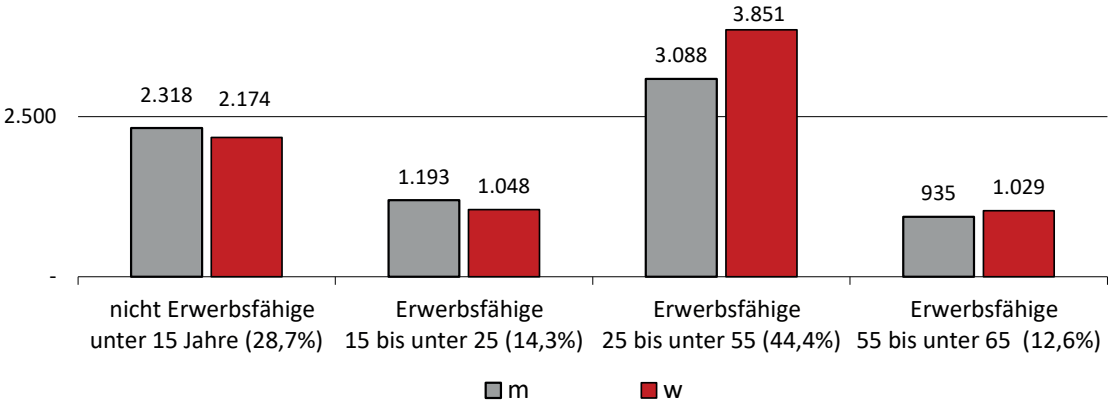


Anteil der Regelleistungsberechtigten in Prozent an allen Personen dieser Altersgruppe

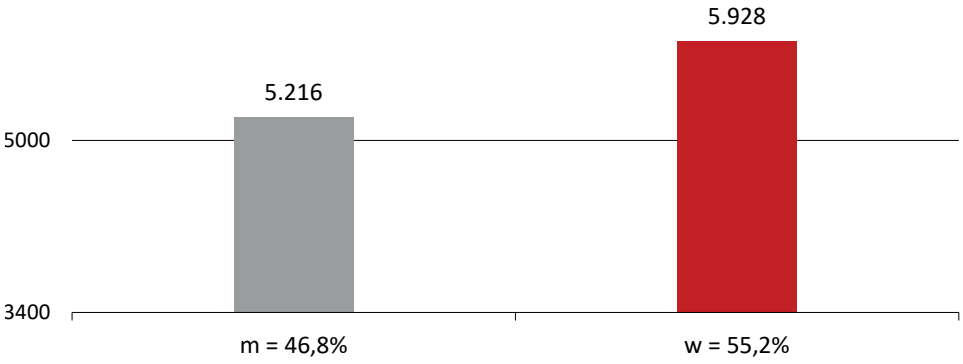


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit Kreisreport - Regelleistungsberechtigte (nach Wartezeit 3 Monate: Dez 2025)
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit Kreisreport (nach Wartezeit 3 Monate: Dez 2025. SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung der jeweiligen Struktur

Altersstruktur der Regelleistungsberechtigten nach Geschlecht



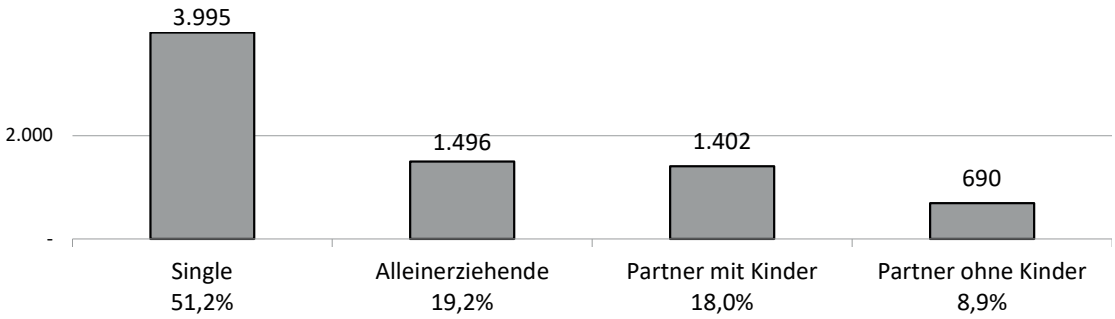
Geschlechterverteilung Verhältnis erwerbsfähige Frauen und Männer



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit Kreisreport (nach Wartezeit 3 Monate: Dez 2025)

9.3 Singles / Alleinerziehende
Art der Bedarfsgemeinschaften

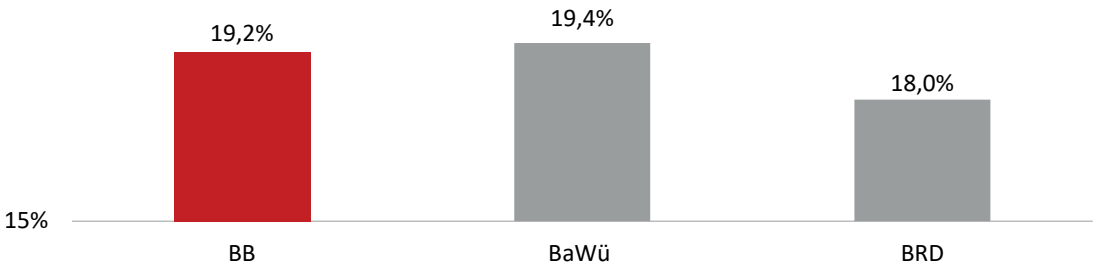
Verteilung der Bedarfsgemeinschaften (BG)



BG[16]	Insgesamt	Single	Alleinerzie-hende	Partner mit Kindern	Partner ohne Kinder	Sonstige BG
Dez 24	7.778	3.922	1.559	1.431	663	203
Dez 25	7.796	3.995	1.496	1.402	690	213
Veränderung	+18	+73	-63	-29	+27	+10
Veränderung in %	+0,2%	1,9%	-4,0%	-2,0%	4,1%	4,9%

Der Anteil der Bedarfsgemeinschaften (BG) mit Kindern betrug 37,2% oder 2.898 BG. 19,2% waren Alleinerziehende-BG.

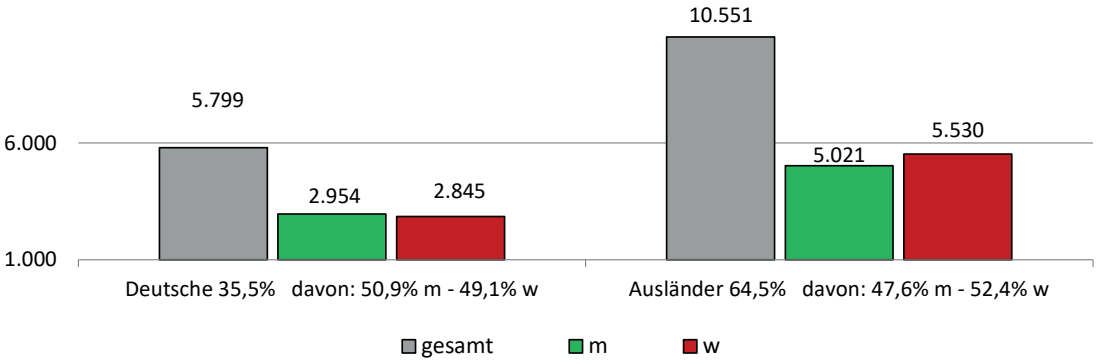
Anteil der Alleinerziehenden an allen Bedarfsgemeinschaften



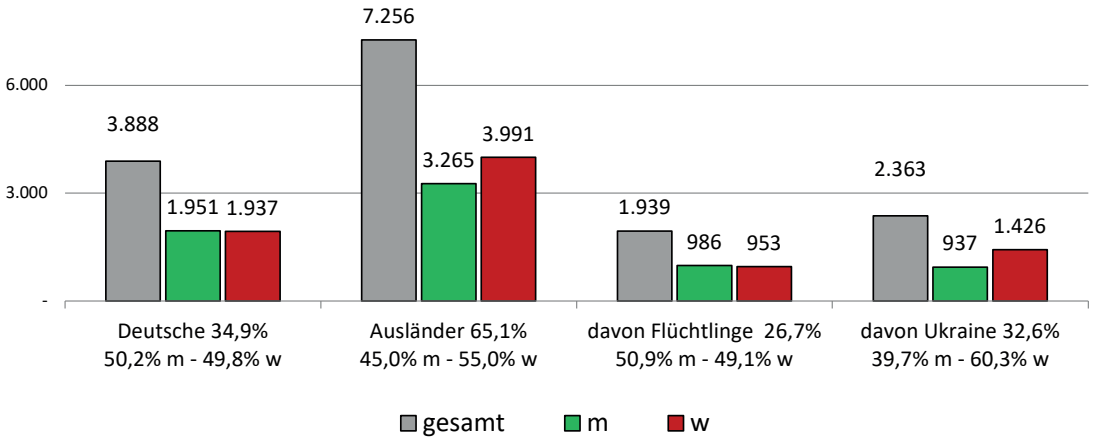
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit Kreisreport (nach Wartezeit 3 Monate: Dez 2025)
16: Es gibt die 4 BG-Typen Single-BG, Alleinerziehende-BG, Partner-BG ohne Kinder und Partner-BG mit Kindern. Zu den sonstigen Bedarfsgemeinschaften zählen alle BG, die nicht den ersten 4 Typen zugeordnet werden können.

9.4 Staatsangehörigkeit

Ausländische Staatsangehörige
Personen in Bedarfsgemeinschaften



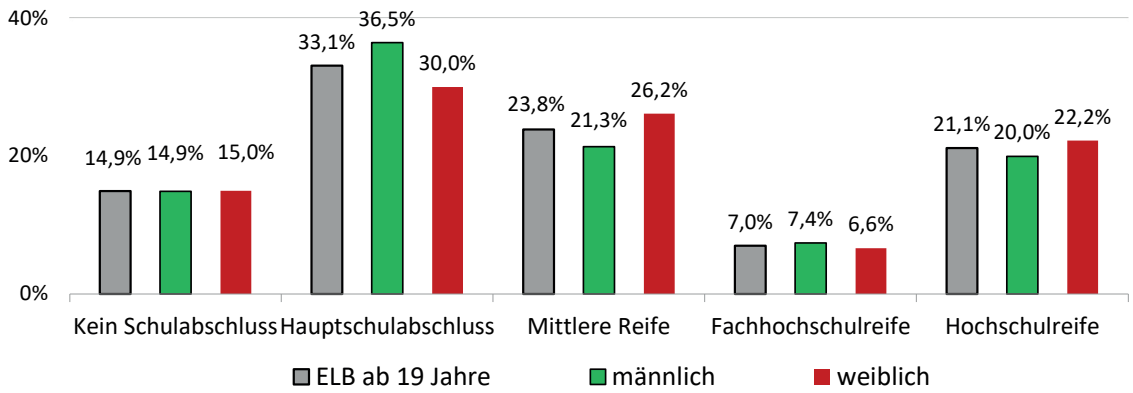
Ausländische Staatsangehörige
erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)



Die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten teilen sich auf in 34,9% Deutsche und 65,1% Ausländer. Von den Ausländern sind 59,3 Flüchtlinge (32,6% Ukraine + 26,7% Flucht: Afghanistan, Eritrea, Irak, Islamische Republik Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Arabische Republik Syrien).

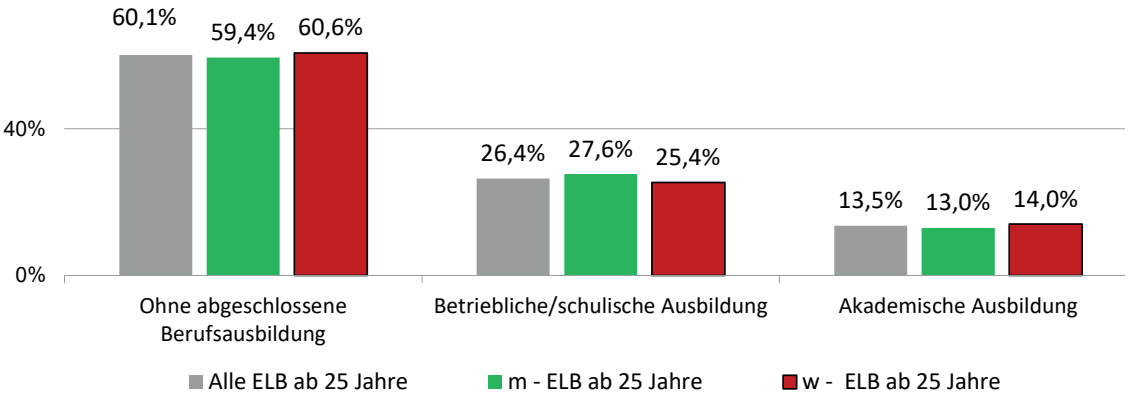
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit Regelleistungsberechtigte (nach Wartezeit 3 Monate Dez 2025).
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit Kreisreport erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB ab 15 Jahre) (nach Wartezeit 3 Monate Dez 2025). Flüchtlinge: Bedarfsgemeinschaften (BG) mit mindestens einer Person mit Staatsangehörigkeit eines nichteuropäischen Asylherkunfts-lan-des = Afghanistan, Eritrea, Irak, Islamische Republik Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Arabische Republik Syrien. Bedarfsgemeinschaften (BG) mit mindestens einem Regelleistungsberechtigten mit Staatsangehörigkeit Ukraine und Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS) mit Staats-angehörigkeit Ukraine

9.5 Bildungsniveau



Weiterhin auffallend ist die hohe Inanspruchnahme des Bürgergeldes durch Menschen mit niedrigem Schulabschluss und fehlender Ausbildung.

Ausbildung



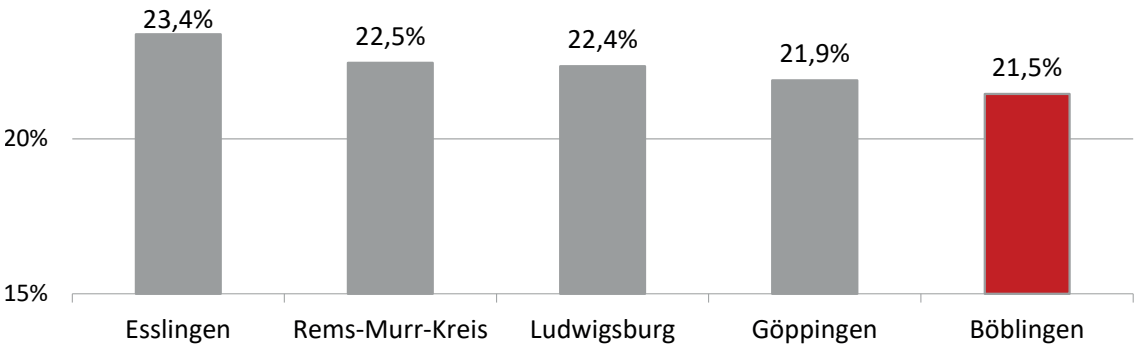
60,1% der ELB ab 25 Jahre sind ohne abgeschlossene Ausbildung.
Dies teilt folgendermassen auf:

Deutsche	50,7% (m: 47,9% - w: 53,7%)
Ausländer (ohne Status „Asyl/Flucht“ / „Ukraine“)	73,5% (m: 71,5% - w: 75,3%)
Flucht/Asyl[17]	81,5% (m: 78,6% - w: 84,1%)
Ukraine	37,6% (m: 41,0% - w: 36,1%)

Quelle: Controllingdaten der Bundesagentur für Arbeit - Schulbildung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) ohne fehlende Werte, (eLb VM Bestand ab 19 Jahren- t3) Jan 2026.
Quelle: Controllingdaten der Bundesagentur für Arbeit - Berufsausbildung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) ohne fehlende Werte, (eLb VM Bestand ab 25 Jahren t3) Jan 2026.
17: Status Flucht/Asyl: Personen mit der Staatsangehörigkeit eines nichteuropäischen Asylherkunftslandes aus Afghanistan, Eritrea, Irak, Islamische Republik Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und der Arabischen Republik Syrien

9.6 Erwerbstätigkeit

Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) in Erwerbstätigkeit in Prozent



Der Anteil der Erwerbstätigen beträgt 21,5% (2.391 Personen).

21,7% der erwerbsfähigen Frauen sind berufstätig – gegenüber 21,2% bei den Männern - und erhalten ergänzende Leistungen nach dem SGB II.

	Insgesamt (eLb)	Erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher[1]	in %	darunter				
				abhängig Erwerbstätige	davon nach Höhe des Einkommens: bis 556 Euro	über 556 bis 2.000 Euro	über 2.000 Euro	selbständig Erwerbstätige
	1	2	2	3	4	5	6	8
Insgesamt	11.144	2.391	21,5%	2.303	942	1.106	255	97
darunter: Männer	5.216	1.104	21,2%	1.061	442	450	169	46
Frauen	5.928	1.287	21,7%	1.242	500	656	86	51
davon Ausländer	7.256	1.576	21,7%	1.541	607	734	200	41
davon Deutsche	3.888	815	21,0%	762	335	372	55	56

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit – Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) davon Anteil erwerbstätig - Dez 2025.
Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit – Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) davon anteilig erwerbstätig - Dez 2025.
Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten. 1) Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB), die über Bruttoeinkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit und/oder über Betriebsgewinn aus selbständiger Tätigkeit verfügen.

10. Widersprüche und Klagen



Verwaltungsakte des Jobcenters Landkreis Böblingen können durch den jeweiligen Adressat durch Einlegung eines Widerspruches auf dessen Rechtmäßigkeit durch die Ausgangsbehörde überprüft werden lassen. Diese Überprüfung erfolgt über eine unabhängige Stelle (Widerspruchsstelle). Durch die fortlaufende Digitalisierung in den Behörde sind für die formgerechte Einlegung eines Widerspruchs in den letzten Jahren weitere Möglichkeiten, insbesondere auf digitaler Ebene geschaffen worden.

Entspricht die Entscheidung der Widerspruchstelle nicht den Erwartungen des jeweiligen Adressaten, kann dieser beim örtlich zuständigen Sozialgericht (für den Landkreis Böblingen wäre dies das Sozialgericht Stuttgart) innehalb eines Montas nach Zugang des Widerspruchsbescheides Klage erheben. Da dadurch das Klageverfahren in Gang gesetzt wird, überprüft nun das Sozialgericht, als weitere unabhängige staatliche Behörde die auf der Verwaltungsebene getroffene und durch die Widerspruchstelle bestätigte Entscheidung auf ihre formelle und materielle Richtigkeit auf Grundlage des aktuell geltenden Rechts. Damit wird dem rechtstaatlichen Grundsatz, jederzeit gerichtlichen Rechtschutz gegen staatliche Entscheidungen zu erhalten, genüge getan.

Eine besondere Form der Klageerhebung, die ist der einstweillige Rechtsschutz. Die Besonderheit dieser Klagerart liegt darin, dass der/die Leistungsberechtigte jederzeit (ohne ein Vorverfahren, d. h ohne ein durchgeführtes Widerspruchsverfahren) beim zuständigen Sozialgericht einstweilligen Rechtsschutz beantragen kann. Die wichtigste Voraussetzung ist hierbei jedoch das Vorliegen einer Eilbedürftigkeit, also einer besonderen Dringlichkeit des Anliegens. Daraufhin erfolget auf gerichtlicher Ebene eine summarische Prüfung der Erfolgsaussichten der Klage in der Hauptsache und ggf. eine vorläufige Entscheidung in der Sache, meist bereits innerhalb von 2 Wochen.

In den letzten 2 Jahren wurde in allen Widerspruchstellen bundesweit ein Zuwachs bei der Anzahl von Widersprüchen und Klagen registiert. Dies ist offensichtlich dem Umstand geschuldet, dass viele betroffene künstliche Intelligenz (KI) zur Formulierung ihrer Widersprüche und Klagen nutzen, die es dem Laien möglich macht, ohne die Einschaltung eines Rechtsbeistandes gegen die Entscheidung der Behörde vorzugehen.

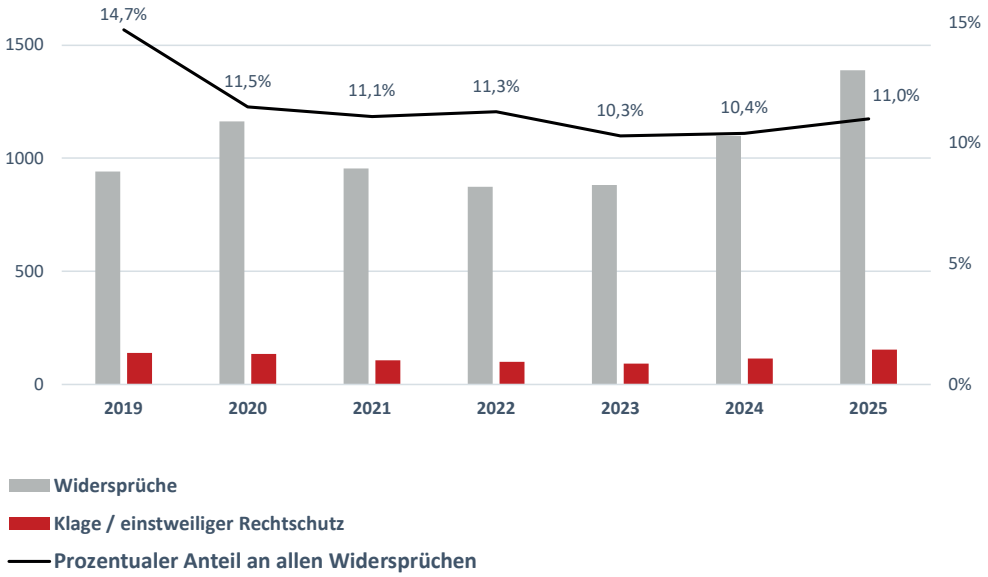
Um die steigenden Anträgen für einen einstweiligen Rechtschutz und Klagen bei Gericht zu bearbeiten, bedienen sich viele Gerichte immer wieder der Hilfe von Kolleginnen/ Kollegen aus den anderen Sozialgerichten. Zudem werden weitere Kammern geschaffen, also mehr Personal eingesetzt. Auch auf der Ebene der Verwaltungsbehörden ist dieser Zuwachs an Verfahren zu spüren und führt immer wieder zu Personalmangel.

Die bisherige niedrige Anzahl von Rechtsbehelfsverfahren wiederrum kann nicht allein auf die rechtlichen Rahmenbedingungen zurückgeführt werden. Sie hängt mit den überzeugenden und rechtssicheren Entscheidungen auf der Verwaltungsebene zusammen. Bei der sehr großen Zahl von Bescheiden im Zeitraum eines Jahres ist die vergleichsweise niedrige Zahl von Rechtsbehelfsverfahren in der Vergangenheit ein deutliches Zeichen für eine hohe Bearbeitungsqualität und Rechtmäßigkeit.

Die Zahl der Klagen und Anträge auf einstweiligen Rechtschutz repräsentieren nicht den Leistungsstand des Jobcenters. Die Anrufung des Gerichts ist allein Sache des/der Leistungsberechtigten und lässt keine Rückschlüsse auf das rechtmäßige Handeln der jeweiligen Behörde zu.

Es ist, wie schon erwähnt, darauf zu führen, dass durch KI die Hürde zur Einlegung von Widersprüchen und einer Klage gesunken ist. Viele der Antragstellerinnen/ der Antragsteller und Klägerinnen und Kläger bedienen sich immer mehr dieser „vereinfachten" Möglichkeit der Klageerhebung. Dies ist anhand der folgenden Zahlen ersichtlich:

Jahr	Widersprüche	Klagen/ einstweiliger Rechtschutz	Prozentualer Anteil der Klagen/Rechtschutz an den Widersprüchen
2019	941	138	14,7 %
2020	1.163	134	11,5 %
2021	954	106	11,1 %
2022	873	99	11,3 %
2023	881	91	10,3 %
2024	1.099	114	10,4 %
2025	1.389	153	11,0 %



11. Bildung und Teilhabe



Die Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) wurden zum 01. Januar 2011 eingeführt und zum 01. August 2019 mit Einführung des Starke-Familien-Gesetzes reformiert. Das Bildungs- und Teilhabepaket soll Kindern und Jugendlichen aus benachteiligten Familien den Zugang zu Bildung und Teilhabe und am gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Nach 15 Jahren hat sich das BuT-Paket als integraler Bestandteil in der deutschen Sozialpolitik etabliert.
Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und Leistungen nach dem SGB II beziehen, können nach § 28 SGB II Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket erhalten. Ebenfalls leistungsberechtigt sind Wohngeld-, Kinderzuschlagsbezieher und Leistungsberechtigte nach dem SGB XII, welche die BuT-Leistungen vom Landkreis und den großen Kreisstädten bewilligt bekommen.

11.1 Leistungsarten und Leistungshöhe

Im Einzelnen wurden im Jahr 2025 folgende Leistungen (§ 28 SGB II) gewährt:

Leistungsart	Umfang
Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten	tatsächliche Höhe
Schulbedarf 1. Halbjahr (August)	130,00 Euro
Schulbedarf 2. Halbjahr (Februar)	65,00
Schülerbeförderungskosten	tatsächliche Höhe
Lernförderung (Nachhilfe)	max. 30,00 Euro pro Unterrichtsstunde (45 Min.)
Mittagsverpflegung	tatsächliche Höhe
Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (z.B. Vereinsbeiträge, Musikunterricht, Museumsbesuche, Freizeitangebote u.Ä.)	monatlich 15 Euro, für Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres

Die Leistungserbringung erfolgt im Wesentlichen nach den Richtlinien des Landratsamtes Böblingen zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets. Die Richtlinien des Landkreises ergänzen die Hinweise des Städte- und Landkreistages Baden-Württemberg und sollen eine einheitliche BuT-Leistungsgewährung der im Landkreis Böblingen hierfür zuständigen Stellen gewährleisten.

Die BuT-Leistungen gelten mit dem Grundantrag auf Leistungen nach dem SGB II als beantragt und müssen nur noch konkretisiert werden. Lediglich bei der Lernförderung muss ein separater Antrag gestellt werden sowie eine Bestätigung der Schule über die Notwendigkeit der Nachhilfe vorgelegt werden. Dieser Schritt ist notwendig, um sicherzustellen, dass die Lernförderung tatsächlich erforderlich ist und den Bedürfnissen des Kindes oder Jugendlichen entspricht.

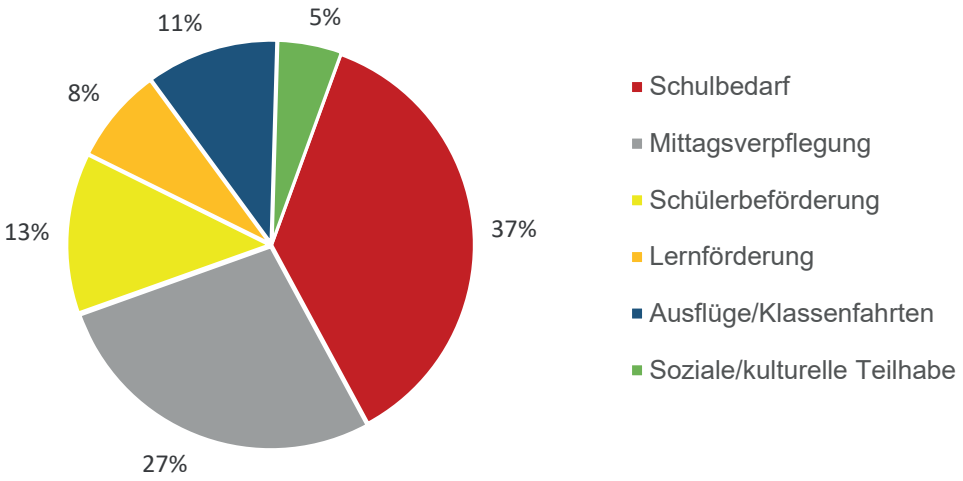
Im Landkreis Böblingen erfolgt die Abrechnung der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung (§ 28 Abs. 6 SGB II) zentral über die Jobcenter Geschäftsstelle in Böblingen direkt mit den Essensanbietern. Das entlastet die Eltern und führt zu einer effizienteren Leistungserbringung.

11.2 Ausgaben für BuT im Jahr 2025

Jahr	Anträge	Ausgaben
2023	8.756	1.890.922 €
2024	9.049	1.759.732 €
2025	9.037	1.862.044 €

Aufteilung nach Leistungsarten und Aufwendungen:

Leistungsart	Jahr 2024 Anträge	Jahr 2025 Anträge	Ausgaben 2025	Anteil Ausgaben
Schulbedarf[18]*	3.459	3.491	680.670 €	37 %
Mittagsverpflegung	1.991	1.815	510.811 €	27 %
Schülerbeförderung	1.260	1.365	237.767 €	13 %
Lernförderung	301	267	141.860 €	8 %
Ausflüge/Klassenfahrten	1.123	1.162	196.148 €	11 %
Soziale/kulturelle Teilhabe	915	937	94.788 €	5 %
Gesamt	**9.049**	**9.037**	**1.862.044 €**	**100%**



Die Antragszahlen sind auf dem Niveau des Vorjahres geblieben während sich die Ausgaben um insgesamt 5,8 % bzw. 102.312,- € erhöht haben. Mehr als ein Drittel der Mittelaufwendungen erfolgte beim Schulbedarf.

Die Aufwendungen für die Mittagsverpflegung (+ 16 % Ausgaben 2024: 438.961,- €) und Schülerbeförderung (+ 25 % Ausgaben 2024: 189.271 €) sind stark angestiegen, während die Ausgaben für Lernförderung (- 25 % 2024: 188.714 €) stark gesunken sind.

18: Schulbedarf wird nicht gesondert erfasst, sondern wird mit dem Grundantrag auf SGB II-Leistungen automatisch bewilligt. Die Zahl der Anträge wurde deshalb anhand der Kostenstelle geschätzt.

11.3 Vergleich mit anderen Jobcentern aus der Region

Im Vergleich zu anderen Jobcentern in der Region stellen sich die Ausgaben BuT für das Kalenderjahr 2025 wie folgt dar:

	Leistungsberechtigte[19]	Ausgaben	Ausgaben pro Berechtigtem [19]
Rems-Murr-Kreis	4.946	2.484.366 €	502 €
Esslingen	5.735	2.833.522 €	494 €
Reutlingen	3.245	1.598.611 €	493 €
Böblingen	4.055	1.862.044 €	459 €
Göppingen	3.306	1.432.646 €	433 €

Nach dem Willen des Gesetzgebers sollen die Leistungen für Bildung und Teilhabe potentielle Nachteile in der Entwicklung der Kinder und Jugendlichen auffangen, damit diese die gleichen Entwicklungschancen haben wie Kinder und Jugendliche aus wirtschaftlich besser gestellten Familien.

Gemeinsam leisten die Sozialämter, das Kreissozialamt und das Jobcenter hier einen wichtigen Beitrag, dieses Ziel zu erreichen.

19: Bei der Zahl der Leistungsberechtigten handelt es sich um eine statistische Abfrage und umfasst den Personenkreis von 6 bis unter 18 Jahren.

Weitere Informationen

Jobcenter.digital

Hier finden Sie das digitale Jobcenter der Bundesagentur für Arbeit:
arbeitsagentur.de/grundsicherung

Für die Kundinnen und Kunden des Jobcenters Landkreis Böblingen gibt es ab sofort ein neues Online-Angebot. Jetzt können Sie, zusätzlich zu Ihren bisherigen Zugangskanälen, online zum Beispiel die Weiterbewilligung von Leistungen beantragen oder dem Jobcenter Veränderungen mitteilen. Zeit- und ortsunabhängig sparen Sie so Porto oder Fahrkosten.

Jobbörse

Hier finden Sie die Jobbörse der Bundesagentur für Arbeit:
jobboerse.arbeitsagentur.de

Statistiken der Bundesagentur für Arbeit

Hier finden Sie weiterführende Informationen zu den verschiedensten Themenbereichen:
statistik.arbeitsagentur.de

Jobcenter Böblingen Berichte

Hier finden sie die Berichte des Jobcenters:
jobcenter-landkreisbb.de/berichte

Dies ist der Jahresbericht für
das vergangene Jahr.
Berichte des Jobcenters finden
Sie kostenlos unter:

jobcenter-landkreisbb.de/berichte

Schneller ans Ziel:
Einfach den QR-Code mit dem Smartphone scannen!



jobcenter
Landkreis Böblingen

Jobcenter Landkreis Böblingen
Calwer Straße 6, 71034 Böblingen

Verantwortlich: Frank Nothacker, Geschäftsführer

www.jobcenter-landkreisbb.de

Foto: © Landratsamt Böblingen